

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 80. Sitzung vom 7. November 2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr (Art. 1100-1119)

---

Vorsitz:	Dr. Lukas Pfisterer, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 132 Mitglieder
	Abwesend 7 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (6): Yannick Berner, Aarau; Luzia Capanni, Windisch; Lutz Fischer, Wettingen; Rolf Jäggi, Egliswil; Roland Kuster, Wettingen; Sybille Sommer-Moor, Vordemwald
	Unentschuldigt abwesend (1): Philippe Ramseier, Baden
	Ein Grossratssitz ist zurzeit nicht besetzt.

Behandelte Traktanden	Seite
1100 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung .....	2392
1101 Postulat Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Karin Faes, FDP, Schöftland, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, vom 20. Juni 2023 betreffend Massnahmen gegen Nichtbezug von Ergänzungsleistungen (EL); Überweisung an den Regierungsrat.....	2392
1102 Motion der EVP-Fraktion (Sprecher Uriel Seibert, Schöftland) vom 25. April 2023 betreffend Bestattung von Sternenkindern; Rückzug .....	2396
1103 Parlamentarische Initiative betreffend einen neuen Paragraphen "Klima" in der Verfassung des Kantons Aargau; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung (22.360); Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Volksabstimmung.....	2398
1104 Anpassung des Richtplankapitels Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung (A 1.1); Aufnahme der Standorte zu ARA-Zusammenschlüssen inklusive Einzugsgebiete; Beschlussfassung; Publikation .....	2402

1105	Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG); Änderungen; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Publikation .....	2411
1106	Dekret zum Waldgesetz des Kantons Aargau (Walddekret, AWaD) vom 3. November 1998; Änderung; Beiträge an die Schutzwaldpflege; Beschlussfassung .....	2417
1107	Interpellation Ralf Bucher, Mitte, Mühlau (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Colette Basler, SP, Zeihen, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Beat Käser, FDP, Stein, vom 25. April 2023 betreffend praxistaugliche Umsetzung von Pufferzonen entlang von Naturschutzgebieten; Beantwortung und Erledigung .....	2417
1108	Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Gérald Strub, FDP, Boniswil, vom 9. Mai 2023 betreffend Erhaltung unserer Naherholungsgebiete – nachhaltige Freizeitaktivitäten in der Natur; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung .....	2418
1109	Interpellation Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher), Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, vom 21. März 2023 betreffend Schaffung eines neuen Systems zum Schutz von Fruchtfolgeflächen; Beantwortung und Erledigung .....	2418
1110	Postulat Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher), Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, vom 21. März 2023 betreffend Änderung der Gesetzgebung bezüglich Mindestfläche von 3 ha Fruchtfolgeflächen (FFF); Ablehnung .....	2419
1111	Motion Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Gérald Strub, FDP, Boniswil, vom 9. Mai 2023 betreffend Schutz des Boniswiler und Seenger Rieds vor übermässiger Störung – ganzjährige Sperrung des Aabachs; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung .....	2419
1112	Interpellation Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, vom 20. Juni 2023 betreffend Status und Zukunft des Mühlbächlis in Möhlin; Beantwortung und Erledigung .....	2419
1113	Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 9. Mai 2023 betreffend Klärungen zum Salz-Fördergebiet Möhlin und Umgebung im Nachgang zu den Ereignissen rund um die Rütihard bei Muttenz (BL); Beantwortung und Erledigung .....	2420
1114	Interpellation Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal (Sprecher), Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Edith Saner, Mitte, Brmenstorf, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, vom 27. Juni 2023 betreffend Umsetzung des Handlungsprogramms Fussgängerstreifen von 2012; Beantwortung und Erledigung .....	2421
1115	Interpellation Pascal Furer, SVP, Staufien, vom 13. Juni 2023 betreffend überflüssige und teure Katasterplankopien bei Baugesuchseingaben; Beantwortung und Erledigung .....	2422
1116	Interpellation Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Colette Basler, SP, Zeihen, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Robert Alan Müller, SVP, Baden, Beat Käser, FDP, Stein, vom 21. März 2023 betreffend Kernfahrbahnmarkierung auf Kantonsstrassen inner- und ausserorts	

	als kostengünstige, landsparende und zeitnahe Umsetzung des Velogesetzes; Beantwortung und Erledigung.....	2422
1117	Postulat Manuela Ernst, GLP, Wettingen (Sprecherin), Daniel Notter, SVP, Wettingen, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Markus Schneider, Mitte, Baden, vom 27. Juni 2023 betreffend Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) § 54 Abs. 1"Bei Mehrfamilienhäusern sind kindergerechte Spielplätze an geeigneter Lage herzurichten."; Überweisung an den Regierungsrat .....	2423
1118	Interpellation Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden (Sprecherin), Franziska Stenico- Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, vom 14. März 2023 betreffend Nutzung bestehender Wohngebäude ausserhalb Bauzone für Unterbringung von Asylsuchenden während Notrecht; Beantwortung und Erledigung ....	2423
1119	Postulat Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Miro Barp, SVP, Brugg, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Martin Brügger, SP, Brugg, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal, AndreRotzetter, Mitte, Buchs, vom 13. Juni 2023 betreffend Risikoabsicherung bei mitteltiefer Erdwärmenutzung; Überweisung an den Regierungsrat.....	2424

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 80. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Präsenzerhebung (siehe S. 2389)

## **1100 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung**

---

(GR.23.340-1) Interpellation Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Manuela Ernst, GLP, Wettlingen, vom 7. November 2023 betreffend Abzugsfähigkeit Kinderbetreuungskosten in Ferienkursen, -camps und -lagern; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.341-1) Interpellation Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Rolf Schmid, SP, Frick, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 7. November 2023 betreffend Entwicklung der dynamischen Effekte aufgrund der Umsetzung der Steuergesetzrevision 2022; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.342-1) Motion Miro Barp, SVP, Brugg, vom 7. November 2023 betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Öffentlichen Raum, insbesondere im Raum Aare-Ufer Brugg; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.343-1) Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg, vom 7. November 2023 betreffend Sicherheit im Öffentlichen Raum; Einreichung und Begründung

---

**1101 Postulat Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Karin Faes, FDP, Schöffland, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, vom 20. Juni 2023 betreffend Massnahmen gegen Nichtbezug von Ergänzungsleistungen (EL); Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 23.200](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 13. September 2023 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen. Wir setzen die Beratung fort.

### *Diskussion*

*Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen:* Bei diesem Geschäft geht es eigentlich um eine Grundsatzfrage: Wie viel Eigenverantwortung dürfen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern zutrauen? Die FDP ist mehrheitlich der Meinung, dass die bestehenden Angebote ausreichen, um die Bevölkerung über ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen zu informieren. Sie sehen das in der Stellungnahme des Regierungsrats sehr schön ausgeführt. Es gibt diverse Informationsquellen, welche die SVA Aargau (Sozialversicherungsanstalt Aargau) zur Verfügung stellt, beispielsweise die Website mit einem Übersetzungstool in 80 Sprachen. Das hat mich auch noch beeindruckt – 80 Sprachen sind sehr viel. Dann gibt es periodische Mail-Informationen, den Newsletter, Kurse für Gemeindegemeinschaften, Referate und Gemeindegemeinschaften als Beratungsstellen. Zudem gibt es die Webseiten des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), Pro Senectute und Pro Infirmis. Das war eine Aufzählung von gewissen Angeboten, die bereits heute bestehen. Neben den bisher bestehenden Angeboten gibt es aber auch weitere Argumente, die für die Ablehnung des Vorstosses sprechen. Der Regierungsrat führt diese in seiner Antwort im Detail aus. Da gibt es beispielsweise rechtliche Vorgaben, die beachtet werden müssen. Auch aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat mehrheitlich ab.

*Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs:* Ich nehme jetzt ausnahmsweise einmal den PC mit ans Rednerpult. Ich will nämlich noch ein Zitat einbringen. Über den Sinn oder Unsinn des Postulats will ich jetzt gar nicht mehr diskutieren, weil Sie das von meinem Kollegen der GLP, Grossrat Hans-Peter Budmiger, schon gehört haben. Es geht mir eigentlich um etwas anderes: den Inhalt. Wir haben 40 Prozent Absagen – 40 Prozent. Man muss sich das System einmal vorstellen. Jemand hat also das Gefühl, Ergänzungsleistungen (EL) zugute zu haben. Dann stellt man einen Antrag. Man hat ja alle Informationen, man war bei der Pro Senectute und weiss nicht wo. Man hat die entsprechenden Briefe bekommen und kommt zur Erkenntnis, dass das eigene Einkommen eigentlich nicht mehr reicht und

man jetzt EL zugute hätte. Das ist keine Sozialhilfe. Es ist keine Bettelei, sondern gehört den Leuten. Jetzt stellt man also einen Antrag. Meistens muss man das noch mit Unterstützung machen, weil die Leute überfordert sind. Man geht dann wahrscheinlich auch noch auf eine Gemeindeberatungsstelle, die man auch noch abschaffen will. Dann stellt man den Antrag und bekommt zu 40 Prozent Absagen – 40 Prozent. Das ist eine Riesenquote und man könnte sagen, dass da wahrscheinlich irgendjemand etwas falsch gemacht hat. Fakt ist, dass das ja eine harte Linie ist. Wer einen Franken über der Limite ist, hat kein Geld zugute. Das ist einfach so. Das ganze Verfahren und die ganzen Berechnungen sind sehr kompliziert. Das kann man als einfache Bürgerin oder einfacher Bürger nicht im Voraus berechnen, sondern das ist eine komplizierte Geschichte. Da wird auch Vermögensverzehr und so weiter mit eingerechnet. Wenn man diese 40 Prozent Leerlauf in der ganzen Kette anschaut, ist das eigentlich ein Unsinn. Jetzt hat Nationalrätin Barbara Gysi am 4. Mai 2023 eine Motion eingereicht, in der sie die Holschuld abschaffen will. Ich will die Holschuld nicht abschaffen. Das ist meinerseits klar. Die Bürgerinnen und Bürger sollen eigentlich nach wie vor ihre Verantwortung wahrnehmen und selber entscheiden, ob sie die EL wollen oder nicht. Es besteht auch das Recht, etwas nicht zu wollen. Man muss also eine aktive Haltung einnehmen. Was sagt jetzt aber der Bundesrat zu dieser Forderung? *"Die einzige Möglichkeit, um die wirtschaftlichen Verhältnisse von Rentnerinnen und Rentnern zu erfassen, kann über die kantonalen Steuerdaten erreicht werden. Der Nutzen und die Bearbeitung von Steuerdaten liegen jedoch in der Kompetenz der kantonalen Zuständigkeit, weshalb der Bundesrat den Kantonen für diesen Bereich keine Vorschriften auferlegen will."* Mit anderen Worten: Wir sagen ja nicht, man müsse mit der SVA Aargau den Datenaustausch machen, sondern wir sagen, dass es auch noch andere Möglichkeiten gibt. Es ist ja keine Motion, sondern ein Postulat. Wir fordern eigentlich nichts anderes, als dass man die Leute gezielt informiert, dass sie an die Grenze einer EL kommen. Damit haben wir dann nicht 40 Prozent Absagen, sondern vielleicht noch 5 Prozent. Und schon allein deswegen müsste man diesem Postulat zustimmen. Die Mitte wird dem Postulat zustimmen.

*Vorsitzender:* Grossrat Nicola Bossard: Erlauben Sie mir bitte zuerst noch eine kurze Vorbemerkung. Ich bitte Sie, bei diesem Thema nur zur Sache zu sprechen und ihre Schlussbemerkung bei diesem Geschäft zu unterlassen, denn sie hat nichts mit der Sache zu tun. Sie haben später sicher noch einmal die Gelegenheit, das zu deponieren, in einem Geschäft, bei welchem es um diese Sache geht.

*Nicola Bossard, Grüne, Kölliken:* Schade, aber ich glaube, Sie kennen den Spruch unterdessen auswendig. Bei den EL (Ergänzungsleistungen) sind Wissensvermittlung und Sensibilisierung sowie die mit dem Postulat zu prüfende direkte Ansprache sehr wichtig. Die verfassungsmässig garantierte Existenzsicherung EL soll enttabuisiert werden, nicht zuletzt, da die meistbetroffenen Bevölkerungsgruppen oftmals sowieso bereits weniger privilegiert sind. So sind also zum Beispiel Seniorinnen doppelt so häufig von Nichtbezug betroffen wie ihre männlichen Altersgenossen. Es liegt unserer Auffassung nach vor allem am politischen Willen, ob nun diese Möglichkeit einer direkten Ansprache geprüft wird. Für uns Grüne reicht dafür allein die Tatsache, dass durch eine Verhinderung des Nichtbezugs von EL die Armutquote in der älteren Bevölkerung etwa halbiert werden könnte. Wer also willens ist, diese Bevölkerungsgruppe – also eine Bevölkerungsgruppe notabene, welche unsere eigenen Grossväter und Grossmütter beziehungsweise im Fall der meisten Kolleginnen und Kollegen hier die eigenen Väter und Mütter umfassen könnte – mit mehr als leeren Worten zu unterstützen, ist herzlich eingeladen, das Postulat zu überweisen.

*René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen:* Ich spreche hier im Namen der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion. Einzig die Mitpostulantin vertritt eine andere Ansicht als der Rest der Fraktion. Die Postulanten verlangen vom Regierungsrat, dass er Massnahmen prüft, damit Personen, denen Ergänzungsleistungen (EL) zustehen, diese auch geltend machen und erhalten. Die erwähnten 15 Prozent der zu Hause lebenden Bevölkerung über 65 Jahre, welche gemäss Postulanten Anspruch auf EL hätten, diese aber nicht beziehen, reflektieren den schweizerischen Durchschnitt, welcher bei 15,7 Prozent liegt, und nicht die Tatsachen, welche im Kanton Aargau gelten. Im Kanton Aargau liegen wir bei 10 Prozent – also massiv tiefer als der Durchschnitt der Schweizer Kantone. Und bei diesen 10 Prozent

handelt es sich nicht, wie schon öfters angetönt, um 10 Prozent der Aargauer Bevölkerung, sondern 10 Prozent derjenigen, die nach Ansicht der Studie Anrecht auf eine Beitragsleistung hätten. Der Kanton Aargau liegt damit also sehr, sehr tief. Nur gerade die Kantone Glarus, Zug und Basel-Landschaft liegen tiefer als der Kanton Aargau. Die übrigen Kantone weisen anerkanntermassen allesamt eine höhere Nichtbezugsquote auf. Die durch die Postulanten erwähnte Studie von Pro Senectute führt vier Gründe für den Nichtbezug auf. Davon fallen mindestens drei der vier Gründe speziell auf. Und zwar erstens: Bewusster Verzicht aufgrund des grossen Aufwands oder weil man nicht in der Lage ist, die Formalitäten zu erfüllen. Aber gerade hier gibt es ja Hilfeleistungen. Es gibt gemäss SVA Aargau mindestens acht Anlauf- und Beratungsstellen respektive Informationsmöglichkeiten, die man, wenn man den Eindruck hat, dass man Anspruch hat, auch in Anspruch nehmen kann. Zweitens: Wertevorstellungen. Man möchte dem Staat nicht zur Last fallen oder auf fremdes Geld angewiesen sein. Hier spielt auch ein gewisser Stadt-Land-Graben eine Rolle – Stichwort Eigenverantwortung. Grossrat Andre Rotzetter hat es erwähnt: Wer nicht beziehen will, den kann man auch nicht drängen oder zwingen. Der dritte Grund, der mir ins Auge gefallen ist: Scham und Angst. Man möchte nicht als EL-Beziehender bekannt werden. Diesbezüglich würde sich allenfalls etwas machen lassen, um die Angst zu nehmen, indem man eben nicht bekannt wird respektive hier keine Scham an den Tag legen muss. Aber bereits heute informieren die Gemeinden und Interessenverbände ihre Einwohnerinnen und Einwohner respektive Mitglieder über die Möglichkeit, den allenfalls zustehenden EL-Anspruch geltend zu machen. Dabei wird auch kommuniziert, dass es sich bei der EL nicht um Almosen, sondern um einen gesetzlich verankerten Anspruch handelt. Gewiss kann und soll bei der Kommunikation also künftig vermehrt auf die Vorbehalte der unter zwei und drei subsumierten Gründe eingegangen werden, um so Hürden abzubauen. Es ändert aber nichts daran, dass gemäss Art. 29 Abs. 1 Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) geregelt ist, dass wer Anspruch erhebt, einen Antrag bei der zuständigen EL-Stelle stellen muss. Ich sehe hier ein Nicken – wir sind bei diesem Punkt also auf derselben Linie, herzlichen Dank, Grossrat Andre Rotzetter. Wer sich also bewusst dafür entscheidet, keinen Anspruch anzumelden, der kann dazu auch nicht gezwungen werden. Ferner ist es ja nicht so, dass die SVA Aargau keine Anmeldungen erhalten würde. Grossrat Rotzetter, Sie haben die 40 Prozent an abgelehnten Anträgen von rund 4'500 Anträgen, die pro Jahr eingereicht werden, erwähnt. Das heisst im Umkehrschluss aber, dass 60 Prozent – und somit eine deutliche Mehrheit – bewilligt werden. Die Ablehnungsgründe liegen in der Regel bei zu hohen Vermögenswerten, die zuerst verzehrt werden müssten, oder zu hohen EL-relevanten Einnahmen. Wie der Regierungsrat ausführt, ist dies ein Indiz für die relativ breite Bekanntheit der EL. Wir können diesem Argument als SVP-Fraktion folgen. Und vergessen wir nicht: Wir sprechen hier von Bundesrecht. Die Kantone regeln lediglich den Vollzug, haben aber nicht die Möglichkeit, geltendes Bundesgesetz zu verändern, wie zum Beispiel bezüglich des automatischen Datenaustauschs über die Steuerämter. Sie verlangen hier also vom Regierungsrat, Massnahmen zu prüfen und im dümmsten Fall umzusetzen, die klar bundesrechtswidrig sind und bei der ersten Intervention vor Gericht fallen würden. Wie ein Vorredner bereits erwähnt hat, gibt es bereits ein breites Informations- und Beratungsangebot, welches vorhanden ist. Nur schon die SVA Aargau bietet rund acht Informationsangebote oder Anlaufstellen an, die Interessenten weiterhelfen, wenn sie sich zum Beispiel nicht fähig fühlen, die Formalitäten selbstständig auszufüllen. Die Nichtbezugsquote von 10 Prozent im Kanton Aargau ist im interkantonalen Vergleich also sehr tief. Ein uns allen unbekannter Prozentsatz verzichtet bewusst auf einen Antrag auf EL. Unter Berücksichtigung all dieser Punkte, vor allem aber der sehr geringen Nichtbezugsquote im Kanton Aargau, erachten wir es als nicht opportun, den Aufwand ins Uferlose zu steigern – mit dem Resultat, dass die Bezugsquote aller Voraussicht nach nicht mehr wesentlich gesteigert werden kann. Wir unterstützen deshalb die Meinung des Regierungsrats, dieses Postulat nicht zu überweisen. Ich bitte Sie, uns zu folgen.

*Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs:* Ich will vielleicht noch ein kleines Beispiel bringen. Ich will gar nicht, dass man diese Holschuld abschafft. Für mich ist völlig klar, dass man entscheiden können

muss, ob man EL (Ergänzungsleistungen) will oder nicht. Das ändert an den Gründen, wieso jemand diese EL nicht will, nichts. Die Leute, welche die EL nicht wollen, werden auch keine Anträge stellen. Es geht aber um diejenigen Leute, die den Antrag stellen und Ablehnung erhalten. Der Hauptgrund dafür ist, dass man zum Zeitpunkt, bei dem man das Gesuch einreicht, ein zu hohes Vermögen hat. Jetzt kommt ein Negativentscheid. Nächstes Jahr hat man wahrscheinlich schon die Grenze unterschritten und hätte EL zugute. Wer von uns würde ein Jahr später wieder zu einer Beratungsstelle gehen und dann nochmals den Antrag stellen? Beim Einreichen gibt es wirklich eine Schwelle. Wir wollen ja nicht, dass man einfach ganze Beratungen wild herum hochfährt und alles zusätzlich macht, sondern dass man gezielt diejenigen Leute anspricht, die wirklich auch in die Nähe des Anspruchs kommen. Das würde eigentlich den Aufwand reduzieren und gezielte Entscheide herbeiführen. In dem Sinn bitte ich Sie wirklich, das zu berücksichtigen.

*Therese Dietiker, EVP, Aarau:* Unsere Fraktion war in der Diskussion hin- und hergerissen. Mehrheitlich sprechen wir uns aber auch für das Postulat aus. Die EL (Ergänzungsleistung) ist nämlich eine gute und wichtige Ergänzung zur AHV oder auch zu IV-Renten. Diese sind jetzt in der Diskussion eher untergegangen. Sie sichern das Überleben. Solange die Menschen nicht mit Beiständen, Beratungsstellen oder Heimen in Kontakt sind, sind sie nachweislich weniger gut informiert. Die Gesuchstellung ist für viele schwierig – das haben wir auch schon gehört und Grossrat Andre Rotzetter hat es jetzt nochmals ausgeführt. Aus Scham verzichten zudem nachweislich viele Menschen auf zusätzliche Leistungen ausserhalb ihrer Renten. Einzelne brauchen sie vielleicht auch nicht, weil sie in anderen Verhältnissen leben – das hat auch jemand gesagt. Auf dem Land ist man vielleicht gerade Tür an Tür mit Söhnen oder Töchtern und hat vielleicht weniger Auslagen, das mag sein. Nichtsdestotrotz: Wenn einfache Rentnerinnen und Rentner jeden Franken kehren müssen, aber mit EL mehr als überleben könnten, dies aber nicht wissen, läuft etwas falsch. Wenn 40 Prozent der EL-Anträge abgelehnt werden müssen, fehlen offenbar ebenso die richtigen Informationen in der Bevölkerung. Wie mehr Rentnerinnen und Rentner ihren Anspruch auf EL geltend machen können und wie die Nichtbezugsquote gesenkt werden kann, liess das Postulat ja offen. Es kann nicht sein, dass uns der Aufwand für die bessere Information der rund 13'000 Bürgerinnen und Bürger zu hoch ist, auch wenn in anderen Kantonen noch mehr Rentnerinnen und Rentner finanziell schlecht dastehen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, wie viele Ansprechpersonen und Beratungsstellen vorhanden sind, um die Leute zu informieren und mit ihnen die EL zu beantragen. Offenbar wird viel beraten, aber die Informationen fehlen irgendwo. Eine Überprüfung einer direkten Ansprache an mögliche EL-Bezüger darf an die Hand genommen werden. Das sind wir diesen Leuten schuldig. Die Mehrheit unserer Fraktion stimmt dem Postulat zu.

*Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri:* Ich erlaube mir noch zwei, drei Bemerkungen. Von Grossrat Dr. Tobias Hottiger wurde die Eigenverantwortung angesprochen und der Hinweis zu den Gemeindezweigstellen gemacht. Ich bin dann gespannt, wie sich die FDP bei der Revision stellt, und wenn es darum geht, die Gemeindezweigstellen abzuschaffen. Denn dann müssen alle Leute direkt auf die Homepage gehen. Ob sich Ihre 80-jährige Mutter oder Grossmutter – je nachdem – beim Antragstellen auf der Homepage wirklich allein zurechtfindet, ist fraglich. Wer das annimmt, soll das gerne einmal selbst ausprobieren. So simpel ist es dann doch nicht. Zu Grossrat René Bodmer möchte ich noch sagen: Ich glaube, es haben alle vom Richtigen gesprochen, nämlich von 10 Prozent der über 65-Jährigen. Da sind wir uns einig. Es hat, glaube ich, niemand von 10 Prozent der gesamten Aargauer Bevölkerung gesprochen. Das gibt eine Zahl von ungefähr 13'000 Personen. Wenn die SVP meint, 13'000 Leute, die keinen Anspruch geltend machen, seien relativ wenig, dann verwundert mich das schon. Und zu guter Letzt noch – das weiss ich auch aus Erfahrung: Bei Leuten, die in einer Beratung sind, sei es bei den Gemeindezweigstellen oder bei der Pro Senectute – dort, wo man Direktansprachen macht –, funktioniert das. Aber mit 80 Jahren komme ich vielleicht nicht mehr auf die Idee, dass ich mich jetzt beraten lassen soll. Dann "dümpelt" das über Jahre so vor sich hin. Nicht alle älteren Menschen haben ein so gutes Umfeld, dass sie diese Eigenverantwortung dann so einfach wahrnehmen können, wie wir uns das vorstellen. Insofern bitte ich Sie inständig, dieses Postulat zu überweisen.

*Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP:* Zum ersten Votum von Grossrat Hans-Peter Budmiger heute vor dem Mittagessen: Er hat sich gegen den Vorwurf in der Postulatsbeantwortung des Regierungsrats gewehrt, der automatische Datenaustausch mit Steuerdaten würde Bundesrecht verletzen. Das stimmt. Der Regierungsrat hat die Antwort etwas stark auf diese Variante der Verbesserung des Systems zugespitzt. Dies aber deshalb, weil die Postulanten eben eine Möglichkeit aufgezeigt haben, das System zu verbessern. Sie haben die Identifikation von Einzelfällen aufgrund von deren Steuerdaten als eine effiziente Möglichkeit bezeichnet. Eine weitere Möglichkeit, ob effizient oder nicht, haben sie nicht aufgeführt. Es stimmt aber, dass sich das Postulat nicht auf diese eine – allerdings auf der Hand liegende – Möglichkeit einschränkt. Grossrat Dr. Tobias Hottiger und auch Grossrat René Bodmer haben die breite Palette der diversen Informations- und Beratungsangebote im Kanton Aargau erwähnt. Diese ist eindrücklich und funktioniert. Wir hatten vor zwei Jahren 20'367 Leistungsbezüger in unserem Kanton, davon 2'500 Personen in einem Altersheim und ungefähr 6'200 Personen in der Langzeitpflege, und haben insgesamt 286 Millionen Franken über die EL-Schiene (EL = Ergänzungsleistungen) ausgeschüttet. Zur Nichtbezugsquote: Man kann ja darüber streiten, ob 10 Prozent aller Senioren viel oder wenig sei. Immerhin ist die Nichtbezugsquote im gesamtschweizerischen Vergleich sensationell tief. Normalerweise rangiert der Kanton Aargau nicht in den ersten drei, vier Rängen – je nachdem, von wo man die Rangliste anschaut. Der Kanton mit der geringsten Nichtbezügerquote hat 4,7 Prozent und derjenige mit der höchsten 31 Prozent – und wir haben genau 10 Prozent. Ich glaube, wir liegen damit sozialpolitisch nicht nur nicht im Offside, sondern stehen bei dieser Bezugsgrösse im Vergleich sehr gut da und müssen uns überhaupt nicht dafür schämen. Das System funktioniert. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, dieses Postulat abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Das Postulat wird mit 75 gegen 56 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

### **1102 Motion der EVP-Fraktion (Sprecher Uriel Seibert, Schöffland) vom 25. April 2023 betreffend Bestattung von Sternenkindern; Rückzug**

#### [Geschäft 23.134](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 5. Juli 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

*Uriel Seibert, EVP, Schöffland:* Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Man merkt aus der Antwort und den vorgeschlagenen Massnahmen, dass dem Regierungsrat die Entfernung von unnötigen Hürden bei der Trauerbewältigung für Eltern von Sternenkindern nicht gleichgültig ist. Dafür danken wir ganz herzlich, das sind wichtige Zeichen. Ob ein Sternenkind auf einem öffentlichen Friedhof bestattet werden kann, soll in Zukunft nicht abhängig vom Wohnort der Familie sein. Hier tun Abmachung und gegebenenfalls auch eine Handreichung zu einer einheitlichen Praxis auf Ebene der Gemeinden Not. Dass der Kanton hier die Gemeinden für die Thematik sensibilisieren und eine Einheitlichkeit bei der Bestattung von Fehl- und Totgeburten gesamtkantonal anregen will, ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Nun obliegen die weiteren Schritte den Gemeinden und deren Verbänden. Von ihnen fordern wir hier nun dieselbe Sensibilität für die Thematik, wie sie der Regierungsrat zeigt. Und wir fordern auch konkrete Massnahmen zu einer einheitlichen Praxis: So könnte dies eventuell eine Handreichung und gegebenenfalls auch Anpassungen bei Musterreglementen beinhalten. Zu den weiteren Punkten komme ich dann noch in einem zweiten Teil meines Votums.

#### *Diskussion*

*Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Turgi:* Sternenkind und ihre Bestattungen sind ein sensibles und emotionales Thema. Sie werfen tiefgreifende Fragen zur Ethik, zur Trauerbewältigung und zur sozia-

len Verantwortung auf. Die Motionäre fordern, dass die Bestattung von Sternenkindern und insbesondere die Bestattung von Frühgeburten zukünftig auf kantonaler Ebene geregelt wird. Aus unserer Sicht können hierbei folgende Problemfelder auftreten: Die Motion fordert eine kantonale Regelung für die Bestattung der Sternenkinder, obschon sämtliche andere Aspekte kommunal geregelt würden – eine solche Sonderregelung stünde daher quer in der Landschaft. Die Bestattung dieser Kinder erfordert ein Feingefühl. Wir laufen Gefahr, dass durch äusseren Druck dieser sensible Prozess beeinträchtigt werden könnte. Da die betroffenen Eltern entscheiden können, ob und wie sie ihr Kind bestatten möchten, kommen solche Bestattungen in den Gemeinden selten vor. Diese spezifischen Fälle sollen bilateral gelöst werden. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab. Gleichzeitig möchten wir aber folgendes betonen: Es liegt in der Verantwortung der Gemeinden, sensibel auf diese Situationen zu reagieren und geeignete Lösungen anzubieten. Ein Beispiel hierfür bietet das Kantonsspital Baden, das früh verstorbene Kinder bei einer Gedenkfeier verabschiedet. Diese Art der alternativen Bestattung ermöglicht es den Eltern, Abschied zu nehmen und ihre Trauer zu verarbeiten.

*Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Oberwil-Lieli:* Ich bedanke mich bei zwei Adressen: Erstens bei der EVP-Fraktion, die dieses Thema überhaupt zur Sprache bringt. Weiter beim Regierungsrat, welcher nicht nur nüchtern bürokratisch, sondern mit viel Empathie und gebührendem Respekt die Motion beantwortet hat. Als Fachfrau für Trauerbegleitungen erlebe ich anderes. Hier geht es darum, dass ein Kind von kleinst auf, noch nicht geboren, ein Teil der Familie ist und plötzlich ist es nicht mehr da. Wie gross ist der Aufschrei, wenn eine Frau sich gegen ein Kind entschliesst und abtreibt? Das war doch ein Lebewesen. Wenn aber dieses Lebewesen zu einem späteren Zeitpunkt stirbt oder totgeboren wird, muss eine Familie sich erst mit der Gemeinde einigen, ob das Kind auf dem Friedhof erdbestattet werden kann. Eine grosse Belastung und meist auch eine Überforderung in dieser Situation. Frustration vor Trauer. Oder, wie ich oft erlebt habe, dass eine Familie nicht mehr miteinander sprechen kann und manchmal sogar daran zerbricht. Hier geht es nicht nur um das Friedhofreglement, sondern auch um Religion. Vor rund zehn Jahren stritt ich mich mit einem Pfarrer, der das totgeborene Kind meiner Freundin nicht verabschieden wollte. Religion spielt daher auch eine Rolle, diese ist aber hier politisch nicht relevant. Und trotzdem belastet sie, ist voller Vorurteile und oft auch Unverständnis. Aber auch ein gutes Beispiel: Im Kantonsspital Baden (KSB) werden dreimal jährlich Gedenkgottesdienste gehalten für Sternenkinder mit anschliessender Aschenbeisetzung. In etlichen Spitälern hat man die Not erkannt und bereits gehandelt. Oft sind sich die Gemeinden gar nicht bewusst, dass darüber nichts in ihrem Bestattungsreglement vermerkt ist. Schauen Sie einmal nach in Ihrer Gemeinde, ob etwas angeordnet ist und bedenken Sie, was überhaupt möglich wäre. Meist erst im Notfall kann diese Lücke ersichtlich werden. Dass die Kompetenzen der Gemeinde gestärkt werden sollen, ist völlig in Ordnung und der Kanton soll auch nicht alles reglementieren. Aber im Grunde sollte Selbstverständliches auch selbstverständlich behandelt werden: nämlich mit Mitgefühl gegenüber der Familie. Ich bitte den Regierungsrat und die Gemeindeammänner-Vereinigung (GAV) dieses Thema nicht totzuschweigen, sondern eben: zu thematisieren. Also nicht nur befehlen, sondern orientieren, Lösungen suchen und den Familien in der Trauer die Hand reichen, damit es nicht noch schlimmer wird. Wir müssen dafür kein Geld sprechen, sondern einfach den gesunden Menschenverstand walten lassen.

*Nicola Bossard, Grüne, Kölliken:* Vielen Dank für die Ausführungen in der Botschaft und danke auch meiner Vorrednerin für die eindrücklichen Worte. Wir begrüssen die Zusicherung des Regierungsrats, dass die Gemeinden nun vermehrt sensibilisiert werden und dass die Gemeindefachverbände miteinbezogen werden sollen. Gemeinden und Verbände sollen klare Schritte unternehmen, damit eine einheitliche Praxis gefunden werden kann. Administrative Hürden sollen gesenkt werden und die Beurteilung der Schicklichkeit soll rasch durchgeführt werden. Wir sind uns hier auch sicher alle einig, dass sich Menschen nach einem solchen Schicksalsschlag nicht noch unnötig mit Bürokratie herumschlagen müssen. Wenn sich der Kanton aus Rücksicht auf die Gemeindeautonomie hier zurückhalten will, dann kann er das. Aber so soll er immerhin bei diesem Prozess koordinieren, informieren und unterstützen. Wir stimmen der Überweisung der Motion weiterhin zu.

*René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen:* Selbstverständlich teilt auch die SVP die Auffassung der Motionäre, dass der Verlust eines ungeborenen Kindes während der Schwangerschaft oder der Tod eines Kindes bei der Geburt bei den Eltern und der ganzen Familie grosses Leid erzeugt und emotional sehr belastend ist. Wir folgen dem Regierungsrat in seiner Ausführung, dass das Bestattungswesen umfassend in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt. Vorgespräche hier in den letzten Tagen und heute haben ergeben, dass alle der Kollegen, mit denen ich gesprochen habe, ebenfalls dieser Auffassung sind. Der richtige Weg ist unserer Meinung nach das Übermitteln dieser berechtigten Forderung an die Gemeindeammänner-Vereinigung (GAV). Wie ich erfahren habe, ist Patrick Gosteli als deren Präsident auch bereit, das Anliegen entgegenzunehmen und innerhalb des Vorstandes der GAV zu thematisieren – mit welchem Ausgang auch immer. Ich gebe hier der Hoffnung Ausdruck, dass man sich pragmatisch für eine einheitliche Lösung entscheiden kann. Dies dann aber, ohne dabei die Gemeindeautonomie zu kratzen, sondern auf Initiative des Vorstandes – falls dies möglich ist. Ich denke, das ist der richtige Weg, hier vorwärtszumachen und im Idealfall eine einheitliche Lösung im Kanton Aargau zu definieren und umzusetzen.

*Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden:* Ich habe einen Bruder, er heisst Stefan. Er wurde vor meiner Geburt geboren und verstarb vor meiner Geburt. Es war vor mehr als 50 Jahren und für meine Eltern ein ganz schlimmes und einschneidendes Erlebnis: Das Kind verstarb unmittelbar nach der Geburt. Die damaligen Vorschriften wurden so ausgelegt, dass Kinder, welche nicht 24 Stunden gelebt haben, nicht beerdigt werden. Stefan hat den Platz in unserer Familie – Trauer ist individuell. Wir in der SP-Fraktion sind der Meinung, dass die Antwort des Regierungsrats alle Fragen klärt: Das Anliegen ist angemessen, dennoch ist es Aufgabe der Gemeinde. Ich will hier aber nicht nur an die Gemeinde appellieren, sondern an alle hier im Saal. Wir alle sind Mitglieder einer Gemeinde, fragen Sie nach: Wie ist die Regelung zur Beerdigung von Sternenkindern in Ihrer Gemeinde? Klären Sie es im Gespräch mit der Verwaltung. Es lohnt sich: Trauer ist individuell und wer betroffen ist, schätzt diesen Einsatz.

*Uriel Seibert, EVP, Schöffland:* Es gilt an dieser Stelle den Dank auszusprechen an die diversen Personen, mit denen ich im Vorfeld zu dieser Motion gesprochen habe. Leute, die Abklärungen getroffen haben, die sich sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Ganz herzlichen Dank dafür. Und ich bitte um Entschuldigung für das unorthodoxe Vorgehen, dass ich mich erst jetzt nochmals mit der Haltung der EVP melde: Wir teilen die Haltung, dass die Verantwortung klar auf der Ebene der Gemeinden angesiedelt ist. Eine Überweisung des Vorstosses würde hier also nichts ändern und auch keinen Mehrwert gegenüber des durch den Regierungsrat skizzierten und von der Fraktion geforderten Weges bringen. Wir ziehen daher den Vorstoss zurück – im Vertrauen darauf, dass diese klaren Forderungen des Parlaments von den Gemeinden gehört und umgesetzt werden.

*Vorsitzender:* Der Vorstoss ist zurückgezogen, damit ist das Geschäft erledigt.

### **1103 Parlamentarische Initiative betreffend einen neuen Paragraphen "Klima" in der Verfassung des Kantons Aargau; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung (22.360); Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Volksabstimmung**

#### [Geschäft 23.269](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 15. September 2023.

*Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal:* Ausgangslage: An der Ausgangslage zur Parlamentarischen Initiative betreffend einen neuen Paragraphen "Klima" in der Verfassung des Kantons Aargau hat sich seit der 1. Beratung, welcher der Grosse Rat am 25. April 2023 zugestimmt hat, auch in der 2. Beratung nichts mehr geändert.

Beratung in der Kommission: Die Kommission UBV hat die 2. Beratung zur Parlamentarischen Initiative "Klima" an ihrer Sitzung vom 15. September 2023 durchgeführt.

Nachdem die Parlamentarische Initiative für einen Klimaparagrafen in der Kommission UBV bereits an vier Kommissionsitzungen beraten wurde, brachte auch die fünfte Beratung keine neuen Erkenntnisse zu Tage.

Das Eintreten war unbestritten und stillschweigend.

Da die Meinungen in allen Lagern gemacht waren und keine neuen Anträge gestellt wurden, ging die ganze Beratung sehr schnell voran und wir kamen ohne Wortmeldungen zur Schlussabstimmung.

An dieser Stelle möchte ich dem Departement BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) und Norbert Kräuchi, welche die Kommission im ganzen Prozess sehr gut unterstützt haben, im Namen der ganzen Kommission nochmals unseren Dank aussprechen.

### *Eintreten*

*Adrian Meier, FDP, Menziken:* Ich nehme es vorneweg und halte das Eintretensvotum kurz: Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den vorliegenden Verfassungsparagrafen, wie er bereits aus der ersten Beratung hervorgegangen ist. Falls heute irgendwelche abweichenden Anträge gestellt werden, lehnen wir diese einstimmig ab. Ich erlaube mir noch kurz folgende Bemerkung: Nach der obligatorischen Volksabstimmung erwarten wir von den Initianten, dass die Symbolpolitik im Klima- und Energiebereich beendet wird und wir endlich ohne Verbote, ohne zusätzlichen Subventionen und ohne ideologische Scheuklappen die Verbesserung des Klimas konstruktiv diskutieren können.

*Gian von Planta, GLP, Baden:* Grundsätzlich ist die GLP erfreut, dass es in der Aargauer Kantonsverfassung bald einen Klimaparagrafen geben wird. Dieser Paragraf ist notwendig, denn die Bekämpfung des Klimawandels muss als zentrale Aufgabe des Staates verankert werden. Und der Klimawandel findet statt: Das Jahr 2022 war in der Schweiz mit Abstand das wärmste seit Messbeginn – und das Jahr 2023 wird diesen Rekord vermutlich sogar noch übertreffen. Das gilt leider auch für die gesamte Welt und die Weltmeere. Bei uns in der Schweiz ist der Klimawandel besonders gut sichtbar am schnellen Abschmelzen der Gletscher. Jeder ist demnach gefordert, seinen Anteil an der Eindämmung der Klimaerwärmung zu leisten – auch der Kanton Aargau und seine Gemeinden. Für einen Klimaparagrafen ist es deshalb höchste Zeit und die GLP wird diesem zustimmen, auch wenn wir uns einen griffigeren Paragrafen gewünscht hätten. Mehrheitsfähig in diesem doch recht klimakritischen Parlament ist aber lediglich eine Formulierung, bei der sich Kanton und Gemeinden für die Begrenzung des Klimawandels einsetzen und die "Netto-Null"-Ziele berücksichtigen wollen. Kein Wort davon, dass wir die Ziele erreichen und die dafür notwendigen Massnahmen umsetzen müssen. Andere ebenso bürgerliche Kantone – wie zum Beispiel der Kanton Bern –, sind da klarer unterwegs. Dort steht zum Beispiel in der Verfassung (Art. 31a, Abs. 2): *"[Kanton und Gemeinden] leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag (...)"*. Nicht einfach "sie orientieren sich an etwas", sondern sie *"leisten den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050"*. Das ist klar und eindeutig. Nun gut, bei uns im Parlament haben sich insbesondere die Mitte und die FDP erfolgreich gegen eine griffigere Version gewehrt. Sie haben mir dann aber auch gesagt, dass es nicht so fest auf die Formulierung ankomme. Ich hoffe, das stimmt. Wir gehen also davon aus, dass die Mitte-Vertreter und die FDP-Exponentinnen und -Exponenten den Verfassungsauftrag ernst nehmen und in Zukunft griffige Gesetze erlassen, welche die Klimaziele berücksichtigen – und nicht einfach nur Symbolpolitik machen. Die nächste Gelegenheit dazu haben wir beim Energiegesetz. Erlauben Sie mir schon jetzt die Bemerkung, dass es dann ja kaum sein kann, dass wir mit dieser neuen Verfassungsaufgabe zulassen können, dass in Zukunft in Gebäuden, wo die Heizung ersetzt wird, weiterhin zu 80 Prozent fossil geheizt werden kann.

*Werner Müller, Die Mitte, Wittnau:* Die Haltung der Mitte zum neuen Paragraphen "Klima" in der Verfassung des Kantons Aargau hat sich gegenüber der ersten Lesung nicht verändert. Wenn wir uns an einem Ziel orientieren, ist es eigentlich relativ klar für mich: Dann wollen wir dorthin – von dem her ändert sich im Grundsatz eigentlich nichts. Obwohl gerade durch die globale Entwicklung das Thema "Klimaschutz" aktuell in der Bevölkerung eher an Bedeutung verloren hat, sind wir der Ansicht, dass das Thema "Klima und Klimaschutz" auch in die Verfassung des Kantons Aargau gehört. Die Thematik hat an Wichtigkeit nicht verloren und wird auch in Zukunft die Bevölkerung stark beschäftigen. Der vorgeschlagene Klimaparagraf (§ 42a) gibt die Stossrichtung vor – das ist eine Stossrichtung – und nach dieser sollen wir uns auch richten. Wir finden die allgemeine Formulierung genau richtig, denn detailliertere Angaben oder Vorgaben gehören unserer Ansicht nach nicht in die Verfassung. Zusammengefasst: Die Mitte stimmt dem neuen Klimaparagrafen (§ 42a) zu und wir bitten Sie, das auch zu tun.

*Daniel Notter, SVP, Wettingen:* Die SVP tritt ein und ich nehme es vorweg: Wir lehnen den Paragraphen ab. Ich erlaube mir, zwei bis drei Punkte zu begründen. Der neue Klimaparagraf ist überflüssig. Überflüssig, da Gemeinden bereits heute eigenständig Massnahmen zur Zielerreichung ergreifen können. Der Klimaparagraf ist überflüssig, denn selbst der Regierungsrat bestätigt in der Vorlage unter Punkt 6, dass dieser Paragraph in der Kantonsverfassung nicht zwingend erforderlich ist, denn die Grundlage für Klimamassnahmen ist bereits durch den Klimakompass gegeben. Der Klimaparagraf ist überflüssig, denn die heutige Zustimmung würde lediglich die Tür für noch mehr Gesetze, unnötige Verbote, zusätzliche Vorschriften und eine Ausweitung der Bürokratie öffnen. Die Konsequenzen wären zusätzliche Kosten – weitere gebundene Ausgaben, die von den Gemeinden getragen werden müssen. Grossrat Gian von Planta hat vorher erwähnt, dass er erwartet – auch von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP –, dass Sie dann, wenn Sie heute Ja sagen, auch zu weiteren Gesetzen Ja sagen sollten. Der neue Klimaparagraf ist überflüssig, daher lehnt die SVP diesen in der Kantonsverfassung geschlossen ab und setzt sich stattdessen für Lösungen ein, die auf Eigenverantwortung und sozialer Verträglichkeit basieren. Ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Der Klimaparagraf ist überflüssig, daher sollten wir auf seine Einführung verzichten.

*Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz:* Der Klimawandel und seine Auswirkungen macht vielen in der Bevölkerung Sorge. Es besteht zusätzlicher Handlungsbedarf, auch hier bei uns. Mit der Aufnahme des vorliegenden Klimaparagrafen in unserer Kantonsverfassung verpflichten wir uns als Gesellschaft und gegenüber der künftigen Generation, Verantwortung für die Begrenzung des Klimawandels und seiner Auswirkungen gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen und zu handeln. Wir verwehren uns gegen den Vorwurf von Grossrat Adrian Meier, dass wir nur Symbolpolitik betreiben. Wir müssen gemeinsam Lösungen suchen, und zwar auch auf der politischen Ebene. Bereits etliche Kantone haben in einer Volksabstimmung einen solchen Klimaartikel angenommen. Die SP hat in der ersten Beratung versucht, im Verfassungstext eine umfassendere und, betreffend Zielsetzungen und Handlungsanweisungen, klarere Formulierungen zu verankern. Dies wurde von der Mehrheit des Grossen Rates leider abgelehnt, obwohl in der Vernehmlassung auch etliche Gemeinden dies begrüsst hätten. Der nun vorliegende Antrag für die Verfassungsergänzung ist gegenüber der ersten Beratung unverändert. Wir Initiantinnen und Initianten haben darauf verzichtet, in der Kommission nochmals Anträge zu stellen, sondern unterstützen nun diese ausdiskutierte, mehrheitsfähige Version. Wir hoffen wenigstens, dass sie mehrheitsfähig ist. Die SP-Fraktion wird dem neuen § 42a geschlossen zustimmen und ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

*Jonas Fricker, Grüne, Baden:* Ich bin in dem Sinne erfreut, dass restlos alle Fraktionen anerkennen, dass der Klimawandel eine zentrale Aufgabe des Staates ist. Auch mein ehemaliger Jungwacht-Leiter, Grossrat Daniel Notter von der SVP-Fraktion, ist dieser Meinung. Er meint einfach, es sei überflüssig, diese zentrale Aufgabe in die Verfassung zu schreiben. Da sind wir Grünen natürlich ganz anderer Meinung. Auch viele Kantone – und es werden immer mehr – sind der Meinung, dass man das festschreiben sollte. Wir Grünen haben einen griffigeren Klimaparagrafen in unserer Verfassung formulieren wollen – oder wir haben uns erhofft, dass das noch griffiger geht. Die Kommission Um-

welt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beziehungsweise der Grosse Rat hat den ursprünglichen Vorschlag stark gekürzt und ihm einige Zähne gezogen. Das hat dazu geführt, dass jetzt auch die FDP und die Mitte mit gutem Gewissen Ja zu dieser sozusagen verfassungskonformen Formulierung für den Kanton Aargau sagen können. Aus unserer Sicht ist es ein bisschen schade, weil wir eben auch im Bericht gesehen haben, dass in anderen Kantonen, die nicht weniger konservativ als der Kanton Aargau sind, eine griffige Formulierung möglich war. Unser Vorschlag, dass die Klimaneutralität bis spätestens 2040 in der Kantonsverfassung verankert wird, wurde leider abgelehnt. Aber das haben wir eigentlich auch erwartet. Wir gehen einfach Schritt für Schritt mit dem, was der Bund und was die internationalen Ziele uns vorgeben. Und ja, da hat der Kanton Aargau jetzt die Chance vergeben, eine Vorreiterrolle zu haben. Grundsätzlich aber unterstützen die Grünen die Ergänzung der Aargauer Kantonsverfassung mit dem vorliegenden Klimaparagrafen. Damit wird die Legitimation von Aktivitäten im Bereich Klimaschutz – aber auch Klimaanpassung, möchte ich hier betonen – höchst legitimiert und damit gestärkt. Die Planungssicherheit wird erhöht und Wirtschaft und Gesellschaft werden stärker in die Verantwortung für die Zielerreichung genommen. Dadurch wird mit einem Innovations- und Investitionsschub gerechnet, was auch zur Erhaltung der Standortattraktivität des Kantons Aargau beiträgt. Dieser neue Verfassungsparagraf betrifft uns also alle. Er nimmt den ganzen Kanton Aargau mit seinen Unternehmen, Gemeinden, Behörden, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft und die Bevölkerung in die Mitverantwortung. Wir alle müssen dem Klimawandel entschieden entgegentreten und uns gleichzeitig an den Klimawandel anpassen. In diesem notwendigen Umbau hin zu einer zukunftsfähigen, fossilfreien Gesellschaft steckt eine grosse Innovationskraft und diese sollten wir fördern und nutzen. Der Klimaparagraf verbessert die Rahmenbedingung dazu und darum ist er eben nicht überflüssig. Die Grünen stimmen einstimmig zu.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Es ist ja nicht eine Vorlage des Regierungsrats, der Regierungsrat hat aber Stellung genommen und unterstützt eine entsprechende Formulierung in der Verfassung – so wie sie vorliegt. Ich möchte darauf hinweisen, dass bezüglich Umsetzung inzwischen das KIG (Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit) auf Bundesebene umgesetzt wird – entsprechend haben wir hier auch Handlungsfelder mit Zieldefinitionen.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

Keine Fragen oder Wortmeldungen zum Bericht.

### **Verfassung des Kantons Aargau; Änderung**

I., Titel, § 42a (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV. Zustimmung

*Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal:* Ich möchte noch das Resultat in der Kommission über den Antrag im Bericht bekanntgeben: Der Antrag wurde mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen.

#### *Antrag gemäss Bericht / Abstimmung*

In der Schlussabstimmung wird der Antrag mit 84 gegen 46 Stimmen angenommen.

#### *Beschluss*

Der Entwurf zur Änderung der Verfassung des Kantons Aargau wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

## *Obligatorisches Referendum (Volksabstimmung)*

Der Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

### **1104 Anpassung des Richtplankapitels Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung (A 1.1); Aufnahme der Standorte zu ARA-Zusammenschlüssen inklusive Einzugsgebiete; Beschlussfassung; Publikation**

#### [Geschäft 23.242](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 23. August 2023 samt dem abweichenden Minderheitsantrag der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 15. September 2023. Die UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

*Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal:* Ausgangslage: Der Hauptpunkt dieses Geschäftes, nämlich die räumliche Abstimmung und Standortsicherung der regionalen Standorte von Kläranlagen durch die Aufnahme im Richtplan, wurde durch die Diskussion der ökologischen Ausgleichsmassnahmen gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz; NHG) sowie Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, BauG) fast überschattet.

Beratung in der Kommission: Die Kommission UBV hat die Anpassung des Richtplankapitels "Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung" an ihrer Sitzung vom 15. September 2023 beraten. Eintreten war unbestritten. Für die UBV-Mitglieder ist die Aufnahme der Standorte zu ARA-Zusammenschlüssen (ARA = Abwasserreinigungsanlage) inklusive Einzugsgebiete völlig unbestritten. Die Kommission unterstützt einstimmig, dass ARA-Regionen Klingnauer-Stausee, mit ARA-Standort Klingnau, und Seetal, mit ARA-Standort Möriken-Wildegg, im Richtplan festgesetzt werden. Die ARA-Region Wynen-, Suhren- und Uerkental, mit ARA-Standort Aarau, kommt zudem als Vororientierung in den Richtplan. Viel mehr Anlass zur Diskussion gab, dass allfällige Kompensationsansprüche aufgrund der Natur-, und Heimatschutz sowie der Bau- und Waldgesetzgebung einen Verlust von FFF (Fruchtfolgeflächen) zur Folge haben könnten. Der Grossteil der Diskussion in der Kommissionsberatung drehte sich dann auch genau um dieses Thema. Wobei man versuchte, eine gute Lösung zu finden, ohne das Bundesrecht zu verletzen und ohne die ganze Vorlage zu gefährden, da diese im Grundsatz ja unbestritten war.

Schlussendlich wurde in der Kommission ein Antrag gestellt, welcher fordert, dass die grosse ökologische Leistung der ARA die Pflicht zu ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen so weit wie möglich wettmachen soll. Dieser Antrag fand in der Kommission jedoch keine Mehrheit.

Am Ende stimmten die Mitglieder der Kommission UBV der beantragten Richtplanänderung einstimmig zu.

#### *Eintreten*

*Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion, aber die Haltung ist dieselbe, die ich auch als Frau Gemeindeammann von Möriken-Wildegg vertrete. Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sind in der Geschichte des Umweltschutzes eine Erfolgsgeschichte. Neue Herausforderungen, beispielsweise bei der Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm oder auch die Eliminierung von Mikroverunreinigungen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe, haben verschiedene Regionen dazu bewogen, die Abwasserreinigung neu zu denken. Die hier beantragten Richtplananpassungen sind das Resultat von teilweise jahrelangen Diskussionen und Vorbereitungsarbeiten in den Regionen. Ein Zusammenschluss von ARAs ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern

auch ökonomisch und betrieblich. Deshalb stehen die Regionen hinter diesen Vorhaben. Im Wesentlichen sind sie völlig unbestritten. Die FDP-Fraktion hat bereits in der Anhörung die völlig absurden geforderten Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen am Standort der künftigen ARA Seetal in Wildeggen bemängelt. Eine mehr als fünffache Flächenkompensation eines absterbenden Waldstücks ist unverhältnismässig. Zu dieser Aussage stehen wir heute noch – auch wenn das Resultat der Weiterbearbeitung des Projekts mittlerweile eine vierfache Kompensation vorsieht. Bei einer Rodung von 5'000 Quadratmetern Wald müssen 20'000 Quadratmeter kompensiert werden. Begründet wird diese Absurdität – geschaffen von Schreibtischtätern im Bundesamt für Umwelt (BAFU) – damit, dass eine heute wertvolle Naturfläche an einem Ersatzstandort nie den gleichen Wert habe und deshalb für einen angemessenen Ersatz mehr Fläche kompensiert werden müsse. Das Absurde daran ist, dass es, wenn wir heute einen fünfzigjährigen Wald roden, in 50 Jahren eine vielfach grössere Naturfläche mit dem heutigen Naturwert geben wird. Bauen wir dann die überflüssigen 15'000 Quadratmeter zurück? Nein, werden wir nicht. Auch unsere Nachkommen nicht. Es kommt aber noch besser: Das Bundesparlament hat beschlossen, dass wenn Anlagen für die erneuerbare Energieerzeugung von nationaler Bedeutung in BLN-Gebieten (BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) gebaut würden, auf Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen verzichtet werden könne. Das ist sehr speziell. Was per se der Natur dient, muss kompensiert werden und was nicht per se der Natur dient, muss nicht kompensiert werden. Soll das jemand verstehen? Ich werde mich wohl noch ewig über diese Gegebenheit nerven. Die weiteren Bearbeitungsschritte im Nutzungsplanungs- und Baubewilligungsverfahren werden schliesslich zeigen, wie viel Kompensationsfläche effektiv gebraucht wird, um den Bestimmungen der – ich sage mal – "Ökofreaks" zu genügen. Als Frau Gemeindeammann von Möriken-Wildeggen werde ich mich für ein absolutes Minimum einsetzen. Den von der Kommission gestellten Minderheitsantrag wird die FDP-Fraktion unterstützen, um ein klares politisches Zeichen für die nachgelagerten Verfahren zu setzen und auch um zu demonstrieren, dass wir mit dieser Kompensationsleistung nicht einverstanden sind. Die FDP-Fraktion stimmt sämtlichen Anträgen des Regierungsrats – und bei Antrag 2.1 dem Minderheitsantrag der Kommission UBV – zu.

*Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Turgi:* Die GLP begrüsst die vorgeschlagene Anpassung des Richtplans und die Überarbeitung des Richtplankapitels. Folgende Punkte möchten wir kurz hervorheben: Erstens: Es ist bedauerlich, dass die ARA-Region Surbtal nicht in den Richtplan aufgenommen werden konnte. Wir erhoffen, dass hier in naher Zukunft eine Lösung gefunden werden kann. Zweitens erwarten wir eine zügige Umsetzung der ARA-Zusammenschlüsse, weil sie ökologisch und ökonomisch sinnvoll sind. Wir setzen darauf, dass der Kanton sich hierbei aktiv engagiert. Drittens: Der ökologische Ausgleich und Ersatz ist per Bundesgesetz vorgeschrieben. Der Kanton hat dabei einen gewissen Ermessensspielraum hinsichtlich der Flächenart und der Massnahmen. Wir begrüssen die schonende Nutzung von Fruchtfolgeflächen (FFF) und unterstützen die Umsetzung des ökologischen Ausgleichs auf alternativen Flächen, zum Beispiel im Wasser. Viertens: Bedenken haben wir hinsichtlich des ökologischen Einflusses bei der Wasserabführung. Die Tatsache, dass das Wasser der ARA Seetal erst in Wildeggen eingespeist wird, führt dazu, dass verschiedene Gewässer oberhalb dieser ARA keine Wassereinspeisungen mehr haben und somit insgesamt weniger Wasser führen werden. Die Auswirkungen dieses Eingriffs müssen sorgfältig geprüft und berücksichtigt werden. Fünftens: Der Minderheitsantrag ist bundesgesetzwidrig und daher strikt abzulehnen. Er hilft nicht, Flächen zu schützen, sondern führt einzig und allein dazu, dass das ganze Projekt durch Einsprachen verlangsamt wird. Im dümmsten Fall müssen die aktuellen ARAs mit viel Geld erneuert werden, nur um später wieder abgerissen und zusammengeführt zu werden. Ein Ja zu diesem Antrag ist also nicht mehr als Symbolpolitik.

*Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau:* Mit der vorliegenden Richtplananpassung wird die Voraussetzung geschaffen, die regionale Koordination der Abwasserreinigung als Ziel des Richtplankapitels "Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung" von 2011 umzusetzen. Die Mitte unterstützt diese Anpassungen und weist auf die Wichtigkeit der Rückgewinnung von Wertstoffen und Energie aus dem Abwasser wie Phosphor, Stickstoff oder Wärme hin. Dies ist ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Im Vorfeld haben die Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen Anlass zu Diskussionen gegeben. Diese

seien nötig, weil wenige Aaren der ARA-Erweiterung im Auenschutzpark zu liegen kommen. Der Kanton wollte 2,7 Hektaren Ersatz- und Ausgleichsmassnahme realisieren, und zwar an einem ganz anderen Ort – der Aabach Aue. Wir haben uns entsprechend in der Vernehmlassung ablehnend dazu geäussert. Der Satz im Richtplan wurde gestrichen, aber die Angelegenheit ist noch nicht vom Tisch und soll in den nachgelagerten Verfahren umgesetzt werden. Um das Anliegen aufzunehmen, ist ein Minderheitsantrag zu Stande gekommen, der berücksichtigen soll, dass die ARAs bereits genügend ökologische und umweltrelevante Verbesserungen bringen. Die Mitte unterstützt deshalb den Minderheitsantrag und die ganzen Anpassungen.

*Thomas Baumann, Grüne, Suhr:* Die Fraktion der Grünen tritt auf die Anpassung des Richtplankapitels "Siedlungsentwässerung" und die Aufnahme der beschriebenen ARA-Standorte im Richtplan ein. Die vorliegenden Änderungen nehmen aktuelle Entwicklungen wie die zunehmende Mikroverunreinigung, die Komplexität der Abwasserreinigung sowie die durch die Klimaveränderung bedingte verringerte Wasserführung der Fliessgewässer auf. Die Grünen können dem Minderheitsantrag aus der UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) zur Abschwächung des ökologischen Ausgleichs nicht zustimmen. Die Begründung liefere ich bei der Detailberatung.

*Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon:* Die SVP ist für Eintreten zur Botschaft. Mit dieser Zusammenlegung und dem Ausbau der ARA-Region Seetal in Möriken-Wildegg wird sowohl die Reinigung des Abwassers erhöht als auch die Wasserqualität auf einer Gewässerstrecke von 30 Kilometern verbessert. Diese Botschaft hat aber auch Schattenseiten: Es werden sehr grosse Ersatz- und Ökoausgleichsmassnahmen gefordert, obwohl dieses Projekt der Umwelt dient. Dieser ökologische Ausgleich ist gar nicht nötig, weil beim Rückbau der alten, kleinen ARAs Flächen wieder frei werden. Wenn dennoch Bedarf besteht, können bestehende Naturschutzflächen aufgewertet werden. Qualität vor Quantität. Mehr dazu in der Detailberatung.

*Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz:* Die SP tritt auf das Geschäft ein und dankt dem Regierungsrat für die Vorlage. 1965 waren 14 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. Heute sind es, bis auf einige abgelegene Höfe, praktisch 100 Prozent. Der Bau der Abwasserinfrastruktur sowie Verbote und Einschränkungen problematischer Stoffe haben dazu beigetragen, dass sich die Wasserqualität seit den Sechzigerjahren massiv verbessert hat. Die damals schlechte Wasserqualität hat also dazu geführt, dass man politisch Verbote und Gesetze erlassen hat. Heute werden im Kanton Aargau 41 ARAs (Abwasserreinigungsanlagen) betrieben. Bei vielen ARAs stehen Investitionen wegen dem Alter, neuen Anforderungen aufgrund der Belastungsgrenzwerte der Gewässer, in die das gereinigte Abwasser eingeleitet wird, für die sinnvolle Elimination von Mikroverunreinigungen – also Medikamentenrückstände, Pestizide – und für die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm an. Diese anstehenden Investitionen und ökologische und betriebliche Aspekte führen dazu, dass eine zusätzliche und stärkere regionale Zusammenlegung der ARAs geprüft wird. Grössere ARAs können signifikant kostengünstiger und wirksamer betrieben werden als kleinere Anlagen. Sowohl im Seetal – und zwar kantonsübergreifend im Luzerner und Aargauer Seetal – als auch in Klingnau und im Wynen-, Suhren- und Uerkental ist die Zusammenlegung von kleinen ARAs bereits in Planung. Mit der vorliegenden Anpassung des Richtplans und der Festsetzung dieser regionalen oder überregionalen ARA-Standorte werden die notwendigen räumlichen Abstimmungen vorgenommen, um Planungs- und Rechtssicherheit für die weiteren Projektierungsphasen zu schaffen. Ich konnte in meiner Funktion als Vorsitzende der Kerngruppe "Regionalplanung" des Lebensraums Lenzburg-Seetal den bisherigen Planungsprozess der ARA Seetal begleiten und weiss, wie komplex diese Planung ist. Die Erweiterung am Standort in Wildegg ist anspruchsvoll. Im Verlauf der bisherigen Planung wurde der Flächenbedarf der ARA optimiert – das heisst, auf das minimal Notwendige beschränkt. Die dafür notwendige Einzonung kann mit den nicht mehr benötigten ÖBA-Zonen (ÖBA = öffentliche Bauten und Anlagen) der aufzuhebenden ARAs kompensiert werden. Dieser "Meccano" wird in der neuen Planungsanweisung 3.4 geregelt. Trotz Flächenoptimierung geht bestes Landwirtschaftsland – also Fruchtfolgefläche (FFF) – verloren. Wald muss gerodet werden und es gehen auch Flächen, die gemäss Richtplan als

Auenschutzpark festgelegt sind, verloren. Dies bedingt, dass für den betroffenen Landwirt, die Aufforstung und das Auengebiet Ersatz geleistet werden muss. Zudem musste das ARA-Projekt mit der im Richtplan vorgesehenen Umfahrung Wildegg koordiniert werden, damit auch diese Umfahrung realisierbar ist. Neben der Abstimmung dieser zum Teil widersprüchlichen Richtplaneintragung wurden betreffend Blick vom Schloss Wildegg und die Einhaltung der ISOS-Bestimmungen (ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) ein Gutachten erstellt. Mit der Festlegung der ARA Standorte im Richtplan wird nun Rechtssicherheit geschaffen. An den Begleitgruppensitzungen und in der UBV wurde hauptsächlich über die ökologisch erforderlichen Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen diskutiert und ob es diese überhaupt brauche, da mit der ARA Seetal die Wasserqualität in Aabach, der Bünz, dem Baldegger- und Hallwilersee verbessert werden kann. Was die ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen betrifft, gibt es gesetzliche Festlegungen auf Bundesebene, die nicht einfach über Bord geworfen werden können. Ersatzmassnahmen gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) dienen dazu, die nach Interessensabwägung unvermeidbare Zerstörung bestehender, schützenswerter Biotope zu kompensieren. Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen nach Art. 18b Abs. 2 NHG sollen in intensiv genutzten Gebieten die ökologische Gesamtbilanz verbessern, indem isolierte Biotope miteinander verbunden werden – nötigenfalls durch Neuschaffung von Biotopen. Das Bundesrecht lässt nicht zu, dass gar keine Ausgleichsmassnahmen umgesetzt werden, auch wenn dieses ARA-Projekt die Gewässerqualität in den Vorflutern verbessern wird. Aufgrund der Informationen an unseren Begleitgruppensitzungen zur ARA Seetal, aber auch in der UBV-Kommission, muss erwähnt werden, dass die in Beilage 3 des Richtplangeschäfts enthaltenen Zahlen zum Flächenbedarf zu hoch sind und mit den nachfolgenden Planungsstufen konkretisiert werden müssen. Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung. Die Botschaft ist diesbezüglich sehr differenziert und ausgewogen: Es wird aufgezeigt, was auf welcher Verfahrensebene entschieden werden kann und was erst in den nächsten. In der Botschaft werden auch klar die Entscheidungsspielräume aufgezeigt. Bei der Bewertung in Zusammenhang mit dem ökologischen Ausgleich besteht ein gewisser Spielraum. So wie ich die Botschaft lese, wird der Regierungsrat diesen nutzen. Dies ist aber Bestandteil der nachgelagerten Verfahren. Die SP lehnt deshalb den in der UBV-Kommission zustande gekommenen Minderheitsantrag klar ab. Er widerspricht dem geltenden Bundesgesetz und ist daher wirkungslos. Er birgt das Risiko, dass Beschwerde gegen den Richtplanbeschluss eingereicht wird respektive die Richtplananpassung nicht genehmigungsfähig ist und vom Bund zurückgewiesen wird. Dies führt zu einer Verzögerung und damit besteht die Gefahr, dass das Grossprojekt ARA Seetal nicht zustande kommt, weil sich das optimale Zeitfenster für eine finanziell attraktive Realisierung der verschiedenen ARAs, Gemeinden und Verbände schliesst. Wollen Sie das wirklich? Mit der beantragten Anpassung des Richtplans und der Festsetzung dieser zwei ARA-Standorte in Klingnau und Wildegg und der Vororientierung in Aarau wird die notwendige räumliche Abstimmung vorgenommen und Planungs- und Rechtssicherheit für die weiteren Projektierungsphasen geschaffen. Erst in den nachgelagerten Verfahren ist das Projekt so konkret, dass die Grösse der Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen und wo diese realisiert werden – zum Beispiel bei den aufzuhebenden ARAs – bestimmt werden können. Bitte entscheiden Sie stufengerecht und gefährden Sie die Realisierung der ARA Seetal in Wildegg nicht.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Besten Dank für die Auseinandersetzung mit dieser Vorlage und die gute Aufnahme des Kernanliegens, nämlich, dass die ARAs (Abwasserreinigungsanlagen) zusammengelegt und somit ökologisch und ökonomisch gut betrieben werden können. Ich danke auch den Gemeinden für die sehr gute Zusammenarbeit. Es ist eine Gemeindeaufgabe. Selbstverständlich hat auch hier der Kanton Aufgaben zu erledigen und dies machen wir gemeinsam. Dazu herzlichen Dank. In der Diskussion der UBV-Kommission – Sie haben es in den Eingangsvoten gehört – geht es vor allem um die Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen. Wir haben in der Botschaft Ausführungen gemacht, dass auch der Regierungsrat gewillt ist, den gesetzlichen Ermessensspielraum so weit wie möglich zu nutzen. Auch wir wollen, dass diese Projekte realisiert werden können

und sehen, dass es nicht einfach ist, in den entsprechenden Gemeindeversammlungen diese Änderungen der Nutzungsplanung durchzubringen. Wir wollen hier die Hand bieten und so vorgehen, dass wir Bundesrecht erfüllen und, gemäss dem Zitat in der Zusammenfassung, den gesetzlichen Spielraum nutzen. Es ist klar, dass wir Bundesrecht erfüllen müssen. Entsprechend klar ist dies geregelt und gemäss Bundesgerichtspraxis bestätigt, was die Ersatzpflicht nach Art. 18 Abs. 1 NHG (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz) und die Ausgleichsmassnahmen betrifft. Die Frage jetzt ist, wie wir damit umgehen. Wir können Bundesrecht hier nicht ändern. Wenn man das NHG hier ändern möchte, müsste man das mit einem Vorstoss auf Bundesebene machen. Ich habe persönlich Sympathien, dass man bei Umweltprojekten für Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen eine gewisse Anrechenbarkeit hat. Das NHG sieht dies im Moment aber nicht vor. Es wurde richtig gesagt, dass dies auf Bundesebene geregelt werden könnte und der Mantel-Erlass zitiert – ein Bundesgesetz. Auf Kantonsebene haben wir hier nicht die Möglichkeit, Anpassungen zu machen. Wenn Rückbauten gemacht werden und es freie Flächen gibt, kann das angerechnet werden – wie die SVP gesagt hat. Entsprechend sind dann weitere Ausgleichsmassnahmen zu reduzieren. Viele Votanten haben gesagt, dass sie beim Minderheitsantrag noch einmal Stellung nehmen. Ich würde auch an dieser Stelle Ausführungen zum Minderheitsantrag machen.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

*Vorsitzender:* Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

### **Anpassung des Richtplankapitels Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung (A 1.1); Aufnahme der Standorte zu ARA-Zusammenschlüssen inklusive Einzugsgebiete** (Richtplanänderungen gemäss Anhang der Botschaft bzw. Kommissionssynopse)

#### Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung A 1.1

##### Beschlüsse

Planungsgrundsätze, A. (geändert), B. (geändert), C (geändert)

Planungsanweisungen und örtliche Festlegungen

1. Siedlungsentwässerung, 1.1 (keine Änderung)

Zustimmung

2. Abwasserreinigung, 2.1 (geändert)

*Vorsitzender:* Hier liegt ein Minderheitsantrag der UBV für eine Ergänzung vor, den der Regierungsrat ablehnt:

*"Die Gemeinden und Abwasserverbände richten die Planung und Realisierung der Abwasserreinigungsanlagen unter frühzeitigem Einbezug aller betroffenen Akteure und Interessen auf die Planungsgrundsätze aus. Sie ermitteln ausgerichtet auf den Sanierungs- und Erneuerungsbedarf der Anlagen die dazu erforderlichen planerischen und baulichen Massnahmen und sorgen für deren Umsetzung. Die grosse ökologische Leistung der Abwasserreinigungsanlagen, die so nachhaltig und umweltschonend wie möglich zu erstellen und auszubauen sind, kompensiert allfällige Kompensationsansprüche aus ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen nach Natur- und Heimatschutzgesetz, Baugesetz und Waldgesetz grösstmöglich."*

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen und muss es trotzdem. Es hat mich gejuckt, als ich die Stimmen von Grossrätin Jeanine Glarner und Grossrat Ralf Bucher gehört habe, die den Ökoausgleich ein wenig pervertieren. Wir hatten in diesem Rat schon sehr hochstehende Debatten zum Ökoausgleich. Ich war stolz, wie differenziert wir das behandelt haben und auch über die Stimmen von Regierungsrat Stephan Attiger, der sich immer stark gemacht hat, dass man den Ökoausgleich ernst nimmt und dass es jeweils auch eine Chance gibt, Projekte auf eine gute Art und Weise realisieren zu können. Jetzt wird der Ökoausgleich so hingestellt, als ob er ein

notwendiges Übel wäre. Das geht mir wirklich gegen den Strich. Von der Logik her stimmt dies nicht. Wenn man sagt, die Abwasserreinigung diene per se der Umwelt, also auch der Natur, dann muss man das ein wenig differenzierter betrachten. Umwelt ist nicht per se Artenvielfalt oder Ökologie. Ich empfehle Ihnen eine gute Lektüre: Per Stichentscheid haben wir diese hervorragende Publikation umweltAARGAU gerettet. In der aktuellen Ausgabe ist die biologische Untersuchung der unteren Aare Thema. Lesen Sie das Mal durch, das ist sehr interessant. Ich danke den Verfasserinnen und Verfassern für diesen Artikel. Zu der Logik: Wenn man beispielsweise sagt, dass die Forschung im Pharmabereich in der Region Basel direkt der Volksgesundheit im Fricktal dient, dann ist das auch nicht gerade der super Rückschluss. Etwa so verhält es sich, wenn man sagt, eine ARA (Abwasserreinigungsanlage) diene primär der Natur oder der Ökologie. Das steht nicht in einem direkten Zusammenhang. Wenn man im geschützten Aare-Raum zusätzliche Baukörper errichtet, dann macht man Wunden in der Landschaft. Das ist eine Tatsache. Ich danke für die klärenden Worte von Regierungsrat Attiger. Er hat das sehr gut auf den Punkt gebracht und ich mache Ihnen schmackhaft, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Thomas Baumann, Grüne, Suhr:* Der ökologische Ausgleich im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet entspricht vergleichbar dem Schutzprinzip des Waldes. Wird eine Waldfläche gerodet, muss sie an einer anderen Stelle wieder ersetzt werden. Genau so funktioniert der ökologische Ausgleich: Wird ein Eingriff in der Natur und Landschaft vorgenommen, wie zum Beispiel der Neubau einer ARA (Abwasserreinigungsanlage), so muss ökologischer Ersatz geschaffen werden. So können wir unseren Lebensraum qualitativ erhalten. Das ist ein breit abgestütztes Prinzip, das wir unseren künftigen Generationen schuldig sind. Es ist unverständlich, warum nun an diesem Prinzip gerüttelt werden soll. Nebenbei gesagt: Der ökologische Ausgleich ist bundesrechtlich geregelt und wir haben gar nichts dazu zu sagen. Meine Vorstellung: Wenn ich etwas ausleihe, gebe ich diesen Gebrauchsgegenstand wieder in dem Zustand zurück, wie ich ihn empfangen habe. Genau gleich verhält es sich bei unserem Wasser, das wir Menschen im Alltag brauchen und verschmutzen. Wir müssen es doch wieder gereinigt der Natur zurückgeben. Das ist keine Umweltleistung, sondern das ist ein vernünftiges Verhalten. Darum sind wir eigentlich verpflichtet, den ökologischen Ausgleich für die Neubauten dieser ARAs zu leisten. Der Regierungsrat zeigt in seiner Botschaft im Übrigen auch auf, dass sich der ökologische Ausgleich in den Projekten und Verfahren etabliert hat, dass man praxistaugliche Umsetzungen erreicht und dass eben ein gewisser Spielraum, wie man diesen ökologischen Ausgleich auslegt, vorhanden ist. Wir von den Grünen sind der Meinung, dass das bisher eigentlich gut erfolgt ist und man das in dieser Praxis auch belassen soll. Geschätzte Ratskollegen und Ratskolleginnen, wir empfehlen Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon:* Wie schon beim Eintreten angetönt, ist bei der Synopse der entscheidende Minderheitsantrag unter Punkt 2 zu finden. Für die Erweiterung der ARA (Abwasserreinigungsanlage) in Möriken-Wildegg muss ein Auenwäldchen mit 60-jährigen Eschen gerodet werden. Im ganzen Kanton sind die Eschen krank oder schon abgestorben. Aber hier in Möriken-Wildegg wird als Ersatz die vierfache Fläche gefordert. In der Schweiz nimmt die Waldfläche zu, die überbaute Fläche nimmt zu, die Naturschutzflächen nehmen zu, nur die landwirtschaftlichen Nutzflächen nehmen ab. Aber die Ersatz- und Ökoausgleichsmassnahmen werden auf diesen Landwirtschaftsflächen gemacht, notabene auf unserer Lebensgrundlage. Das ist doch verkehrte Welt. Wir vernichten unsere landwirtschaftlichen Böden, kaufen den Afrikanern die Nahrungsmittel weg und wundern uns dann, wenn die Afrikaner nach Europa kommen und um Asyl bitten. Wen wundert es? Vom Geld der Entwicklungshilfe werden sie nicht satt. Beamte haben für den Ökoausgleich einen Leitfadens erstellt und die Verwaltung wendet diesen an. Das ist doch absurd. Es wurde nie eine Vernehmlassung durchgeführt und die Politik und das Volk konnten nie darüber abstimmen. Bei den letzten Wahlen wurde deutlich, dass die Bevölkerung genug hat von diesen grünen Anliegen. Ich bitte Sie im Namen der geschlossenen SVP um Unterstützung bei Minderheitsantrag 2.1.

*Pascal Furer, SVP, Staufien:* Auf dieses Projekt wurde ich das erste Mal in meinem Präsidiumsjaar – beim Jubiläum "50 Jahre ARA (Abwasserreinigungsanlage) Möriken-Wildegg" – aufmerksam. Diese

ARA ist genau gleich alt wie ich. Ich wohnte immer im Einzugsgebiet dieser ARA, also wurde jeder Seich, den ich abgelassen habe, da gereinigt. [*Heiterkeit.*] Schon bei diesem Jubiläum hörte ich aber, dass der Ausbau der ARA wegen dieser Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen Probleme bereitet. Wir als Grossräte der Region wurden vor über einem Jahr darüber informiert und wieder war das Hauptproblem die Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen. Ich habe mich dann beim Baudirektoren erkundigt, welches Bundesgesetz man abändern müsste, damit man diese Massnahmen nicht leisten müsste. Daraufhin stellte sich dann heraus, dass das Bundesgesetz gar keinen solchen Artikel hat, den man abändern könnte. Ich lese Ihnen Art. 18 Abs. 1<sup>ter</sup> aus dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) jetzt einfach mal vor, um zu zeigen, was dort wirklich steht: "*Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichen Schutz*", das machen wir, "*für Wiederherstellung oder ansonst für angemessenen Ersatz zu sorgen.*" Da steht nichts von vielfacher Fläche etc., sondern es ist die Rede von einem "angemessenen Ersatz". Die ARA ist ein reines Umweltschutzprojekt. Das saubere Wasser ist der Ersatz, den wir dafür leisten. Deshalb machen wir es ja. Der Baudirektor hat mir dann einen eingeschriebenen Brief geschickt. Ich solle mich nicht mehr darum kümmern, sonst gefährde ich das Projekt. Wenn man will, dass ich mich ganz sicher weiter um ein Projekt kümmere, dann muss man mir einen eingeschriebenen Brief senden. Von daher habe ich das als Hilferuf des Baudirektors empfunden. – Unter uns: Es war ein A-Post Plus-Brief, er war nicht ganz eingeschrieben, aber es kommt etwa auf dasselbe heraus. – Es gibt diese gesetzliche Grundlage so absolut eben nicht und deshalb stimmt es eben auch nicht, dass dieser Minderheitsantrag dem Bundesgesetz widersprechen wird. Das stimmt einfach nicht, man hat einen Handlungsspielraum. Was es gibt, sind Richtlinien irgendeines Bundesamtes, die da etwas gemacht haben. Dies aber natürlich im Hinblick auf irgendwelche Einkaufszentren, die man in solchen Zonen baut. Das ist uns ja auch klar, das ist etwas ganz anderes. Aber diese ARA bauen wir ja nur, weil wir der Umwelt etwas Gutes tun wollen. Wenn wir mit diesem Bau der Umwelt mehr schaden, als wir nützen, dann bauen wir sie nicht. Dann sparen wir 187 Millionen Franken. Die Region wird dieses Projekt ablehnen, wenn Sie das Fuder hier mit völlig überrissenen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen überladen. Ich habe den Minderheitsantrag ursprünglich formuliert. Er war da noch etwas schärfer. Er wurde in der Kommission noch etwas weichgewaschen. Jetzt sollten also wirklich alle zustimmen können. Ich sehe nicht ein, dass man hier auch nur einen Quadratmeter Ersatz und Ausgleich leisten müsste. Jetzt hat man "grösstmöglich" reingenommen. Das ist mit Bestimmtheit bundesgesetzkonform. Sonst muss man mir dann das Bundesgesetz zeigen, welches das verhindern würde. Wenn wir hier das Fuder überladen, dann werden die Gemeindeversammlungen der Region – Möriken-Wildegg zuerst – dieses Projekt versenken. Alle anderen Gemeinden, die dem Gemeindevertrag zustimmen müssen, werden dem auch nicht zustimmen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Es nimmt mich dann schon wunder, wer Einsprache machen will gegen diesen Richtplanbeschluss, weil wir irgendwo nicht die die x-fache Fläche kompensieren wollen, und so verhindern wird, dass wir diese ARA ausbauen und sauberes Wasser produzieren können. Das versteht der Bürger nicht. Da bitte ich Sie nun also schon, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen und ein ganz klares Signal zu senden, dass hier nichts zu kompensieren ist ausser dem sauberen Wasser, das wir da produzieren.

*Daniel Mosimann, SP, Lenzburg:* Ich spreche zu Ihnen als Präsident des Abwasserverbandes der Region Lenzburg. Das ist der Verband, der die ARA (Abwasserreinigungsanlage) Langmatt mit Standort in Möriken-Wildegg betreibt. Es ist auch der Verband, der in diesem grossen Generationenprojekt die Projektleitung innehat. Ich bin als Präsident von diesem Verband seit Anfang an, seit dieses Projekt Fahrt aufgenommen hat, auf verschiedensten Ebenen involviert. Wenn ich das jetzt höre, muss ich sagen: Das Projekt wird jetzt gefährdet, indem man versucht, aus diesen ökologischen Ausgleichsmassnahmen einen Spielball zu machen, der hin und her gespielt wird über die ARA hinweg, einen politischen Spielball zwischen verschiedenen Haltungen. Da gibt es nur eine Verliererin und das ist am Schluss die ARA Seetal. Vielleicht ein kleiner Blick in die Werkstatt: Der Projektfort-

schritt ergibt laufend neue Erkenntnisse. Das heisst, es gibt immer neue Flächenzahlen für diese Ersatzmassnahmen. Die geforderten Flächen für die Ersatzmassnahmen reduzieren sich. Wie es üblich ist, gibt es Veränderungen und Anpassungen. Wir als Projektverantwortliche sind im Gespräch und in Verhandlungen mit verschiedensten Partnern, unter anderem auch mit verschiedensten Gemeinden. Es sind jetzt positive Entwicklungen vorhanden, damit wir als Verband, als Betreiber dieser ARA und als zukünftiger Betreiber dieser Grossanlage die geforderten ökologischen Massnahmen erfüllen können. Wir haben auch einen guten Austausch mit den Umweltverbänden. Das Projekt kann jetzt so weitergetrieben werden, wenn wir nicht zum Spielball werden. Der Minderheitsantrag provoziert aus meiner Sicht Einwendungen und Beschwerden zum heutigen Projekt. Wenn es dort Verzögerungen gibt, dann gefährden diese Verzögerungen das Generationenprojekt. Es ist heute schon einmal gesagt worden: Das Realisierungszeitfenster für dieses Projekt ist sehr eng. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton bezüglich dem gesetzlichen Ermessensspielraum ist vorhanden und ist gut. Der wird auch ausgelotet und entsprechend auch ausgenutzt. Ich bitte Sie noch einmal, um das Projekt nicht zu gefährden, den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich bin es leid, Spielball zu sein zwischen zwei politischen Lagern.

*Thomas Baumann, Grüne, Suhr:* Grossrat Pascal Furer: Wir mögen ideologisch unterschiedliche Ansichten haben, aber die Gesetzesgrundlagen, die wir haben, gelten für uns beide. Ich möchte hier § 14 der Naturschutzverordnung (Verordnung über den Schutz der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume) zum ökologischen Ausgleich vorlesen. Da steht: *"Bei Planungen, Güterregulierungen, bei der Erteilung von Bewilligungen und bei Unterhaltsarbeiten von Kanton, Gemeinden und anderen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes ist für Ausgleichsmassnahmen nach § 13 zu sorgen."* § 13 der Naturschutzverordnung nimmt Bezug auf Art. 18b Abs. 2 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Dort ist das festgelegt.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Danke Grossrat Thomas Baumann: Ich hätte es nicht so schön zitieren können, aber ich habe es auch vor mir liegen. Es ist tatsächlich geregelt. Was klar ist – und da gebe ich Grossrat Pascal Furer Recht: Immer, wenn ein Bundesgesetz vorliegt und nicht sauber reguliert wurde, dann gibt es einen Ermessensspielraum. Der Ermessensspielraum wird genutzt und dann gibt es Bundesgerichtsentscheide. Wir haben uns an die Bundesgerichtsentscheide zu halten. Es gibt auch zu solchen Fragen Bundesgerichtsentscheide, beispielsweise, dass eine Gleichwertigkeit des Zerstörten mit dem Neugeschaffenen anzustreben ist. Die Gleichwertigkeit beurteilt sich dabei sowohl nach qualitativen als auch nach quantitativen Kriterien und so weiter. Das heisst: Ein rein flächiger Ersatz genügt nicht. Das sind Bundesgerichtsentscheide, die vorliegen, die für die Materialien, für die Umsetzung von zukünftigen Projekten anzuwenden sind. Dies eben immer dann, wenn ein Gesetz nicht klar und verbindlich reguliert hat. Ich habe hier das Schreiben, das ich Grossrat Pascal Furer zugestellt habe. Ich habe es nicht eingeschrieben, ich habe es abgeschrieben. [*Heiterkeit.*] Ich stehe zu dem, was dort drinsteht. Uns geht es darum, dass dieses Projekt realisiert werden kann. Es ist halt einfach so: Eine ARA (Abwasserreinigungsanlage) ist eine Baute und diese Baute muss Ersatz- und Ausgleichsmassnahme leisten. Ich habe es gesagt: Ich hätte sogar Sympathie dafür, dass wenn ein Umweltschutzprojekt gemacht wird, dass dann ein Anteil angerechnet werden könnte. Ich habe das BAFU (Bundesamt für Umwelt) schon einmal gefragt: Wenn ich einen künstlichen Teich baue, muss ich dann auch Ersatzmassnahmen machen? Wo ist die Grenze? Da gibt es tatsächlich offene Fragen. Nur bei der ARA, bei Bauten ist die rechtliche Situation aus unserer Sicht im Moment völlig klar. Wir kommen nicht darum herum, diese Kompensationen zu leisten. Ich habe es gesagt: Wir wollen den Ermessensspielraum zu Gunsten des Projektes nutzen. Wir wollen das Projekt nicht gefährden, wir wollen das Projekt umsetzen. Es ist ein gutes Projekt, da sind wir uns ja einig. Jetzt zum Minderheitsantrag: Warum lehnt der Regierungsrat diesen Minderheitsantrag ab? Der Regierungsrat ist der Meinung, dass im Richtplan dokumentiert werden soll, was Wirkung hat. Wir können mit dem Richtplan nicht Bundesgesetze übersteuern. Insofern sind wir der Auffassung, dass, wenn wir das zusätzlich reinschreiben, wir etwas suggerieren, das nach Bundesgesetz gar nicht umgesetzt werden kann. Ich bin aber froh, dass die SVP den Antrag, der noch verbindlicher gewesen wäre – der intern offenbar auch diskutiert wurde –, zurückgezogen hat. Es steht jetzt am

Schluss "grösstmöglich". Was heisst "grösstmöglich"? Das ist dann auch wieder schwierig zu interpretieren. Insofern gehen wir davon aus, dass ein Risiko besteht, dass der Bund den Richtplan nicht genehmigt. Wenn er ihn nicht genehmigt – wenn jetzt der Antrag durchkommt –, hoffen wir, dass er ihn direkt abändert. Das wissen wir nicht. Sie sehen, es gibt eine gewisse Unsicherheit. Deshalb ist der Regierungsrat zur Auffassung gekommen, dass man den Minderheitsantrag ablehnen soll. Weil er ins Bundesrecht reingeht und weil er im Richtplan keine Wirkung erzielen kann. Entsprechend bitte ich Sie, der Ausführung des Regierungsrats zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon:* Ich möchte dem Regierungsrat ein Tor öffnen. Wir haben vor zwei Jahren ganz in der Nähe die Bünz renaturiert. Das können wir als vorgezogenen Ökoausgleich anrechnen. Dann haben wir das Problem gelöst. Wir haben damit das Bundesrecht erfüllt. Das betroffene Gebiet hat als Vorleistung die Ökoausgleichsmassnahmen erfüllt.

*Pascal Furer, SVP, Staufen:* Es gibt ein Missverständnis: Selbstverständlich ist Ausgleich zu leisten. Aber wir sind eben der Meinung, dass mit dem sauberen Wasser dieser Ausgleich geleistet ist. Deshalb machen wir ja diese Kläranlage. Das ist ja der Grund dafür. Aber auf der zuständigen Abteilung beim Baudepartement (BVU; Departement Bau, Verkehr und Umwelt) hat man mir wörtlich gesagt: "Ja, wegen dem bisschen saubereren Wassers." Entschuldigung, dann bauen wir sie nicht. Ich befürchte, dass hier der Stadtmann von Lenzburg, Grossrat Daniel Mosimann, etwas unterschätzt, wie die Stimmungslage in den Gemeinden zu diesem Projekt ist. Das Projekt ist gefährdet, wenn wir nicht ganz klar dazu Stellung beziehen und sagen, dass das saubere Wasser einen ökologischen Wert hat. Wenn sauberes Wasser keinen ökologischen Wert hat, dann bauen wir nicht.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Das saubere Wasser hat aus meiner Sicht einen sehr grossen Wert und ich denke, es ist eine gute Investition in die Zukunft. Ich gehe davon aus, dass je länger, je mehr man auch noch messen kann, weitere Verunreinigungen zum Vorschein kommen. Wir tun gut daran, wenn wir grosse Kläranlagen haben, wo wir auch in Zukunft eine möglichst gute Reinigung gewährleisten können. Insofern ist es für mich ganz wichtig, dass dieses Projekt umgesetzt werden kann. Deshalb sucht der Regierungsrat nach einer Lösung, bei dem wir den Spielraum nutzen. Ich möchte da dieses Projekt nicht mindern. Wenn man beginnt, dieses Projekt auseinanderzunehmen, dann müsste man bewerten, wie viele "Umweltpunkte", ich sage es mal so, das bessere Wasser gibt. Da gibt es einfach keine Grundlage, das als Ersatzmassnahme anzurechnen. Das ist das Problem, weil man einfach von einer Baute ausgeht. Wenn man so argumentiert, dann müsste man aber auch negativ bewerten – das wurde auch gesagt –, dass man in den Gewässern oberhalb der Anlage weniger Wasser hat, was ökologisch ein Nachteil ist. Da begeben wir uns auf eine Gratwanderung. Ich denke, wir müssen bestehendes Recht umsetzen und den Spielraum, den wir haben, nutzen. Zum Vorschlag von Grossrat Walter Stierli, er macht ja immer gute, praktikable Vorschläge: Was wir nicht machen können: Wir können nicht Aufträge, die wir aufgrund von anderen Gesetzen haben, anrechnen. Wenn wir also eine Gesetzesbestimmung für die Revitalisierung haben, können wir das nicht anrechnen: Was wir machen können: Gewisse Flächen übereinanderlegen. Das heisst, wir müssen ja nicht Fruchtfolgeflächen (FFF) nehmen. Wir können auch die gleiche Fläche nehmen für ökologischen Ausgleich wie beispielsweise für Wildtierkorridore etc. Da haben wir Spielraum und den wollen wir nutzen. Wir können also gleiche Flächen für verschiedene Ausgleichsmassnahmen anrechnen, aber wir können entsprechend nicht Massnahmen, die wir aufgrund einer anderen gesetzlichen Grundlage umsetzen müssen, als Ausgleichsmassnahme anrechnen. Ich denke, das scheint logisch zu sein. Nochmals: Wir sind der Auffassung, dass dieser zusätzliche Artikel keine Wirkung zeigt. Ich sage es nochmals: Ich bin froh, dass die absolute Variante zurückgezogen wurde, wo es dann sogar geheissen hat, dass es anzurechnen ist. Das ist dann sicher bundesrechtswidrig. Wie das BAFU (Bundesamt für Umwelt) mit dem Begriff "grösstmöglich" umgeht, weiss ich nicht. Der Richtplan muss durch den Bund genehmigt werden. Normalerweise kann man mit dem Richtplan nicht ins Bundesrecht einwirken. Aus unserer Sicht wird das hier bei diesem Minderheitsantrag gemacht.

### *Abstimmung*

Für Entwurf Regierungsrat / Mehrheit UBV	56 Stimmen
Für Minderheitsantrag (UBV)	76 Stimmen

Somit obsiegt die Fassung gemäss Minderheitsantrag.

### 3. ARA-Standorte und Einzugsgebiete (neu), 3.1 (neu), 3.2 (neu), 3.3 (neu), 3.4 (neu)

Zustimmung

### Anpassung der Richtplangesamtkarte

Zustimmung

Im Übrigen Zustimmung.

### *Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung*

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 119 gegen 10 Stimmen gutgeheissen.

### *Beschluss*

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

Der Beschluss wird durch die Staatskanzlei im Amtsblatt und in der Aargauischen Gesetzessammlung publiziert.

## **1105 Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG); Änderungen; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Publikation**

### [Geschäft 23.176](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 17. Mai 2023 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV). Die UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

*Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal:* Ausgangslage: Der Grund für die beantragten Anpassungen des Aargauer Waldgesetzes (Waldgesetz des Kantons Aargau; AWaG) ist die Einführung der Schutzwaldpflege. Neben der Festsetzung der Schutzwälder im Richtplan muss der Kanton die rechtlichen Grundlagen für die Schutzwaldpflege schaffen und die Finanzierung regeln.

Die in erster Beratung beschlossenen Prüfungsanträge durch den Grossen Rat im Bereich Aufwertung von Waldrändern, Feuchtgebieten im Wald sowie Beweidung von Wald und dem umstrittenen Paragrafen betreffend Holzförderung sorgten in der Kommission für grossen Diskussionsbedarf.

Beratung in der Kommission: Die Kommission UBV hat die Änderungen des AWaG, 2. Beratung an ihren Sitzungen vom 23. Juni sowie 15. September 2023 behandelt. Eintreten war unbestritten.

Die Kommissionsmitglieder anerkennen auch in der 2. Beratung grundsätzlich den Handlungsbedarf für eine Überarbeitung des AWaG. Somit war auch der Kern dieser Gesetzesanpassung, die Einführung der Schutzwaldpflege, unbestritten und gab keinen Anlass für weitere Diskussionen.

Viel mehr zu diskutieren seitens Kommissionsmitglieder gaben die gestellten Prüfungsanträge wie die Aufwertung von Waldrändern entlang von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Feuchtgebiete im Wald und der Beweidung von Wald und Waldrändern sowie dem Potenzial von vernetzendem ökologischem Ausgleich im Wald.

Die Meinungen, ob diese Punkte im Zusammenhang mit der aktuellen Teilrevision des AWaG aufgenommen werden sollen, gingen zwischen Departement sowie der Kommission weit auseinander.

Schlussendlich einigten sich die Kommissionsmitglieder darauf, dass die oben genannten Forderungen in Form einer Kommissionsmotion eingebracht werden sollen. Dieses Vorgehen wurde von einem Grossteil der Kommissionsmitglieder unterstützt. Die Kommission hat die Arbeit betreffend Kommissionsvorstoss an ihrer letzten Kommissionsitzung vom 27. Oktober 2023 bereits aufgenommen.

Weiter Anlass zu vielen Diskussionen unter den Kommissionsmitgliedern gab der umstrittene Holzförderartikel. Das Ziel, diesen möglichst zu vereinfachen, stellte sich als schwierige Aufgabe heraus. Bei der Auslotung, welche Formulierung die beste sei, gingen die Meinungen bei den Kommissionsmitgliedern auseinander. Schlussendlich standen verschiedene Anträge zur Diskussion.

Die zwei Hauptanträge waren:

1. Streichung von §26 b

Der Antrag wurde mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

2. §26b sei in der Fassung gemäss Ergebnis der 1. Beratung vom 14. März 2023 beizubehalten gegenüber Entwurf des Regierungsrats vom 17. Mai 2023.

Der Antrag "Beibehaltung 1. Beratung" obsiegte mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

Die UBV-Mitglieder stimmten schlussendlich dem Antrag in der Botschaft einstimmig zu.

### *Eintreten*

*Beat Käser, FDP, Stein:* Die FDP tritt auf das Geschäft ein und unterstützt mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats. Bei der Teilrevision des Waldgesetzes (Waldgesetz des Kantons Aargau; AWaG) geht es um den Schutzwald und nicht um die Holzförderung. Der "Holzförderartikel" ist erst später dazugekommen und hat mit dem Schutzwald nichts zu tun. Im Gegenteil: Es ist ein Widerspruch und ein Einzelbaustoff wird so bevorzugt. Deshalb gehört § 26b nicht in das AWaG, sondern in das Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen, BauG). Wir Freisinnigen unterstützen den Minderheitsantrag, § 26b aus dem AWaG zu streichen.

*Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg:* Die GLP-Fraktion unterstützt die Vorlage mit Waldgesetz (Waldgesetz des Kantons Aargau; AWaG) und Walddekret (Dekret zum Waldgesetz des Kantons Aargau; AWaD). Wir unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen. Das heisst auch, dass wir den "Holzförderartikel" § 26b unterstützen – und zwar in der Fassung, wie vorgeschlagen von der Kommission, aus der 1. Beratung. Betonen möchten wir hierbei unser Verständnis dessen, was dieser "Holzförderartikel" genau bedeutet: Was heisst das – nachhaltig produziertes Holz? Es geht um die Nachhaltigkeit. Es geht darum, dass wir das nachhaltige Produzieren fördern. Es geht nicht darum, dass nur noch Holz als Baumaterial oder Energieträger verwendet werden könnte. So wie wir auch andere nachhaltige Rohstoffe – oder erneuerbare Energien – fördern, können wir auch Holz aus nachhaltiger Produktion fördern. Das heisst: Holz hat jetzt nicht eine Priorität gegenüber anderen Rohstoffen oder Materialien, wenn wir diesem "Holzförderartikel" zustimmen. Anders gesagt: Der Kanton als Bauherr ist bei einer eigenen Baute nach wie vor eingeladen, die Nachhaltigkeit aller Rohstoffe und Materialien zu vergleichen. Das beinhaltet ökonomische, gesellschaftliche wie auch ökologische Aspekte. Wäre in einem bestimmten Fall ein anderer Rohstoff als Holz nachhaltiger, so ist dieser zu verwenden. Das nachhaltige Produzieren von Holz bedeutet aber, dass der Kaskadennutzung inskünftig eine besondere Bedeutung zukommt. Kaskadennutzung bedeutet, dass mit Holz eine möglichst hohe Ressourceneffizienz und ein Maximum an Wertschöpfung erreicht werden soll. Holz soll nicht einfach – direkt aus dem Wald – verbrannt werden. Es soll zuerst mehrfach anderweitig verwendet werden, zum Beispiel als Material für Gebäude, Innenausbauten, Möbel und dann als Holzwerkstoff und erst zuletzt zur Wärmegewinnung. Das ist eine nachhaltige Produktion von Holz und um das geht es. Das soll gefördert werden mit diesem "Holzförderartikel". Im Übrigen möchten

wir den Hinweis von Kommissionspräsident Glur zum Kommissionsvorstoss aufnehmen. Dieser Kommissionsvorstoss ist sehr relevant für uns, um dieser gesamten Waldgesetzvorlage zustimmen zu können. Wichtige Punkte, wie die Vernetzung von Waldflächen, Waldweiden und Waldrandaufwertungen, werden im Rahmen dieses Kommissionsvorstosses aufgenommen. Mit Blick darauf können wir der gesamten Vorlage zustimmen und ich bitte Sie, dies ebenso zu tun.

*Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau:* Die Mitte-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Antrag zur Änderung des Waldgesetzes (Waldgesetz des Kantons Aargau; AWaG) zustimmen – und entsprechend auch dem Waldekret (Dekret zum Waldgesetz des Kantons Aargau; AWaD), zu dem ich mich nachher nicht mehr separat äussern werde. Auslöser dieser Gesetzesrevision ist die Schutzwaldpflege. Die Umsetzung im vorliegenden AWaG halten wir für gelungen. Mit der Lösung für die Freizeitzone sind wir explizit einverstanden: Sie erlaubt es, die verschiedenen Nutzungen im Wald zu kanalisieren und zu konzentrieren. Wir hoffen, dass es damit gelingt, die Nutzungskonflikte etwas zu entschärfen. Ebenfalls mit der Digitalisierung der Waldstrassenpläne sind wir einverstanden. Der Prüfungsantrag für eine Vereinfachung des in der ersten Lesung wieder eingeführten "Holzförderartikels" hat in der Kommission für Diskussionen gesorgt. Die Vereinfachung hat eher zu Unklarheiten geführt. Deshalb unterstützen wir, analog der Kommission und dem Regierungsrat, die ursprüngliche Formulierung. Mein flammendes Votum für die Holzförderung habe ich in der ersten Lesung gehalten und werde es nochmals halten, falls es nötig würde. Das war eine Drohung. Der Grosse Rat hat in der ersten Lesung verschiedene Prüfungsanträge gestellt: Feuchtflächen im Wald, Waldweide, Waldrandbewirtschaftung. Diese Anliegen sollen aber nicht in diese Revision einfließen. Es braucht zusätzliche Abklärungen und eine Vernehmlassung. Das ist aus Sicht der Mitte nachvollziehbar, insbesondere auch deshalb, weil wir das Gefühl haben, dass nicht alle vom Gleichen sprechen oder das Gleiche meinen. Wir danken dem Regierungsrat für die Vorlage. Die Mitte stimmt dem Antrag in der Botschaft zu.

*Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim:* Die EVP tritt auf das Geschäft ein und unterstützt alle Anträge, wie sie auch vom Regierungsrat unterstützt werden. Bei der Holzverwendung sind wir nicht so glücklich über die Formulierung. Was heisst schon "nachhaltig produziertes Holz"? Wer kann mir sagen, wie man Holz nicht nachhaltig produziert und welcher Wald nicht nachhaltig ist? Es ist sicher keine Formulierung, die in der Schule eine 4-5 oder eine bessere Note erhalten hätte. Aber es ist nun mal so. Wir haben auch die vorgeschlagene Formulierung des Regierungsrates für die zweite Lesung nicht als glücklich erachtet und sind dann von einer schlechten Formulierung auf eine nicht-gute zurückgegangen. Die Grundsatzfrage ist immer noch: Gehört das überhaupt in ins Waldgesetz (Waldgesetz des Kantons Aargau; AWaG)? Trotz allem wird dieser Antrag – dass man wieder auf die Version der ersten Lesung zurückgeht – von der EVP mehrheitlich unterstützt.

*Thomas Baumann, Grüne, Suhr:* Die Fraktion der Grünen tritt auf die vorliegende zweite Lesung des Waldgesetzes (Waldgesetz des Kantons Aargau; AWaG) ein. Sie erachtet es als sinnvoll, die in der ersten Lesung gestellten Prüfungsanträge betreffend stufige Waldränder entlang landwirtschaftlicher Nutzflächen, Schaffung von Feuchtflächen im Wald und die Pflegeweide nicht hier im Waldgesetz abzuhandeln, sondern in der nächsten Etappe des Naturschutzprogramms Wald aufzunehmen. Die Grünen werden den angekündigten Kommissionsvorstoss der UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) unterstützen. Weiter können die Grünen dem Regierungsrat zustimmen und unterstützen den "Holzförderartikel".

*Walter Stierli, SVP, Fischbach-Gössikon:* Die SVP ist für die Waldgesetzrevision. Das Eintreten ist unbestritten, denn die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer haften nicht für walddtypische Gefahren wie abbrechende Äste oder umstürzende Bäume. Ausserdem gilt die übergeordnete Haftungsbestimmung. Leider wurden die fünf Prüfungsanträge aus erster Lesung nicht recht aufgearbeitet. Stattdessen wurden nur Gründe dagegen aufgezählt. Daher wird die Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) die Anliegen aus den Prüfungsanträgen in Vorstössen einbringen. Weil die Anträge aus den Prüfungsanträgen nicht im Waldgesetz

(Waldgesetz des Kantons Aargau; AWaG) aufgenommen wurden, lehnt eine Mehrheit der SVP-Fraktion das AWaG ab.

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Vielen Dank Grossrat Walter Stierli für Ihre treffende Zusammenfassung. Jetzt sind wir uns wieder mal einig. Hinsichtlich Schutzwaldpflege – hier spreche ich für die SP – ist alles klar und gut. Auch die nötigen Revisionen des Waldgesetzes (Waldgesetz des Kantons Aargau; AWaG) sind unbestritten. Was aber im Anschluss an Grossrat Walter Stierlis Votum von meiner Seite her nochmals erwähnt werden soll, ist, dass es in der Kommission eine grosse Einigkeit darüber gab, dass bei den Feuchtfächen die gestuften Waldränder aufgewertet werden müssen – was für mich hinsichtlich der Arbeit innerhalb der Kommission ein kleines Highlight gewesen ist. Die Verwaltung hat das ein wenig lustlos bearbeitet und jetzt bin ich im legislativen Projekt natürlich nicht so gerne "pflegeleicht". Weil: Man ist mitten in einem legislativen Prozess bei einem Gesetz und wird getröstet, man könne ja neue Vorstösse machen. Eigentlich wäre ich wirklich der Meinung gewesen, man kann das ins Waldgesetz nehmen – man müsste eigentlich sogar –, denn der Wald und die Holznutzung beginnen mit einer Pflanze, die wächst. Der Baum steht nicht einfach im Wald und man kann ihn sofort nutzen, sondern das ist ein langer Prozess. Ich hoffe schwer, dass die Vorstösse, über die wir uns in der Kommission einig wurden, entsprechend aufgenommen werden. Regierungsrat Stephan Attiger hat vielfach erwähnt, dass ein Postulat – und das solls dann sein – mehr oder weniger ein Prüfungsantrag sei. Das ist nicht der Wille der Kommission. Wir möchten wirklich etwas Konkretes haben. Da wäre ich dankbar, wenn man das in diesem Prozess ernst nehmen würde und ich bin gespannt auf die Reflexion von Regierungsrat Attiger in diesem Aspekt. Zur Holznutzung: Die Holzförderung ist etwas, wofür wir uns hier schon mal eingesetzt haben. Dieser gesamte dicke Papierstapel hier vor mir auf dem Pult ist zu diesem Gesetz. Sie müssen entschuldigen, man könnte das auch online haben und jetzt hat es vielleicht schon ein wenig Wald gekostet, das auszudrucken. Aber: In diesem Stapel hat es beispielsweise Reflexionen vom Kiesgrubenverband. Der letzte Schluss ist schon, dass wir das einheimische Holz nutzen – auf eine sinnvolle Art und Weise. Dazu gab es auch Aspekte aus der SVP. Grossrat Robert Alan Müller hat sehr viel Vernünftiges eingebracht, beispielsweise, dass man in der Wertschöpfungskette Holz zuerst als Baustoff fördern sollte, bevor man es thermisch verwendet. Das schliesst auch dem Votum von Grossrat Matthias Betsche an. Wenn dahingehend ein Antrag gestellt würde, würden wir ihn grossmehrheitlich unterstützen.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Besten Dank für die gute Aufnahme des Grundanliegens der Regelung des Schutzwaldes im Kanton Aargau. Das Kernanliegen der Revision des Waldgesetzes (Waldgesetz des Kantons Aargau; AWaG) ist somit in der Kommission und auch hier weitgehend unbestritten – auch die Paragraphen bezüglich Freizeitnutzung und Digitalisierung. Wir haben verschiedene Prüfungsanträge erhalten. Die Kommission hat entsprechend Rückmeldung gemacht, dass sie mit der Auswertung der Prüfungsanträge nicht einverstanden ist oder diese nicht vollständig sind. Das haben wir entgegengenommen und gesagt, dass wir Besserung geloben und bereit sind, diese Punkte zu diskutieren. Was uns wichtig ist: Wenn man solch einschneidende Themen wie Waldweide, Waldrandnutzung etc. diskutiert, dann müssen wir auch die Waldeigentümer und die Verbände des Waldes miteinbeziehen und an einen runden Tisch mitnehmen. Deshalb hat sich auch der Regierungsrat so geäußert, dass er sich dagegen ausspricht, nach der ersten Lesung – ohne Vernehmlassung – entsprechende Paragraphen aufzunehmen, ohne dass sich die direkt betroffenen Waldeigentümer in einer Vernehmlassung dazu äussern konnten. Gesetzlich kann der Grosse Rat, wenn ein Gesetz behandelt wird, immer Paragraphen aufnehmen und ergänzen. Wir haben auf die politische Sensibilität hingewiesen, dass solche Änderungen ordentlich vonstattengehen sollten, inklusive Vernehmlassungen mit Einbezug der Waldeigentümer. Deshalb begrüße ich das Ansinnen der Kommission, einen Kommissionsvorstoss zu machen. Diesen werden wir gemeinsam diskutieren und entgegennehmen. Es gibt hier Klärungsbedarf. Grossrat Ralf Bucher hat es richtig gesagt: Wir haben vermutlich aneinander vorbei gesprochen. Hier gibt es Klärungsbedarf zum Begriffsverständnis. Das holen wir nach, wir sind aber froh, dass wir dies nicht gleich auf Gesetzesstufe in einer zweiten Lesung machen müssen, sondern hier die entsprechenden Argumente auf den Tisch legen können. Zum "Holzförderartikel": Es gibt ganz viel Holz, das nicht nachhaltig produziert wird. Dessen

sind wir uns in der Schweiz vielleicht gar nicht bewusst. Wir haben starke Regelungen bezüglich nachhaltiger Nutzung des Holzes. Das heisst, wir können nur so viel ernten, wie nachwächst, dürfen nicht düngen und keine chemischen Produkte verwenden. Für uns in der Schweiz ist das eigentlich normal. Es ist das AWaG, das dies vorgibt. International ist natürlich nicht alles Holz nachhaltig. Darum hat diese Bestimmung im "Holzförderartikel" schon einen Zweck. Wir dürfen nicht schreiben "einheimisches Holz", weil wir je nachdem nach GATT/WTO (GATT = Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, WTO = Welthandelsorganisation) ausschreiben müssen. Entsprechend zielt diese Bestimmung darauf ab, dass wenn wir Holz verwenden, wir möglichst einheimisches Holz verwenden, ohne dass wir es so in das Gesetz schreiben. Zum gesamten Gesetzesparagrafen: Der Regierungsrat ist froh, wenn der Grosse Rat diese Frage klärt. Wir hatten in der Anhörung einen entsprechenden "Waldförderartikel" aufgenommen, in der Botschaft zur ersten Lesung haben wir ihn rausgenommen. Der Grosse Rat hat gesagt, er möchte einen "Holzförderartikel". Entsprechend haben wir jetzt Zustimmung gezeigt und hoffen, dass das heute geklärt wird. Auch wir finden die Fassung, die die Kommission unterstützt, die bessere.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

*Vorsitzender:* Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

### **Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG); Änderung** (Synopsis gemäss Beilage)

I.

§ 2 Abs. 3<sup>bis</sup> (neu), Abs. 4, § 5 Abs. 2, § 6 Abs. 2, Abs. 2<sup>bis</sup> (neu), § 8 Abs. 6 (neu), § 11 Abs. 1, Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), Abs. 4, § 12 Abs. 2, lit. b<sup>bis</sup> (neu), § 13 Abs. 2, § 14 Abs. 1 und 2, § 14a (neu), § 15 (aufgehoben), § 16 Abs. 1, § 17 Abs. 2, § 20 Abs. 1, Abs. 3 (neu), § 25 Abs. 1 lit. c, lit. d (neu), Abs. 4, Abs. 5 (neu), § 26a Abs. 1, Titel nach § 26a (neu)

Zustimmung

§ 26b (neu)

Hier liegt ein Antrag der UBV vor: "Beibehaltung Ergebnis der 1. Beratung (ganzer § 26b)". Der Regierungsrat stimmt diesem zu.

Zustimmung

Zudem liegt ein Minderheitsantrag der UBV vor: "Streichung von § 26b". Der Regierungsrat lehnt diesen ab.

*Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg:* Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Der Streichungsantrag stammt von mir und ich stehe dazu, weil ein solcher "Holzförderartikel" – ein solcher Wunsch nach Holzförderung – nicht in ein Gesetz gehört. Wir haben eine Immobilienstrategie und eigentlich stelle ich mir das so vor: Wir haben im ganzen Kanton viele Schulbauten vor uns. Dann erwarte ich vom Regierungsrat, dass er bezüglich Energie aufzeigt, was an einem bestimmten Ort tatsächlich möglich ist: Wir haben eine Variante "Holzschnitzel", eine Variante "Pellet", eine Variante "Grundwasserwärmepumpe" oder eine Variante "Erdsonden-Wärmepumpe". Dann muss man gemäss Immobilienstrategie entscheiden, dass man erneuerbar heizen will. Aber vielleicht ist die Holzschnitzelheizung dafür nicht die beste. Holz hat nicht nur Vorteile – beispielsweise Feinstaub. Dann frage ich Sie: Welche Erwartungen haben Sie an den Regierungsrat, wenn Sie das ins Gesetz schreiben? Dass er zwingend mit Holz heizen muss – also keine Grundwasserwärmepumpe beantragen darf? Ich finde das wirklich nicht gut, was wir hier machen. Eine Immobilienstrategie heisst, es müssen verschiedene Varianten geprüft und die Wirtschaftlichkeit und Ökologie miteinbezogen werden. Wenn wir einen Gesetzesauftrag zur Förderung der Holzverwendung für Energieanwendungen haben, würde ich an Ihrer Stelle erwarten, dass zwingend Holz verwendet werden muss. Das kann es doch nicht sein.

*Robert Alan Müller, SVP, Freienwil:* Ich möchte dazu auch noch etwas sagen. Vielen Dank für die lobenden Worte, dass wir uns sehr intensiv mit dem Thema befasst haben. Ich bin mit Grossrätin Jeanine Glarner eigentlich sehr einverstanden. Nur: Eine Strategie ist ein Papier – das kann jeder Zeit geändert werden. Mir fehlt ein bisschen die gesetzliche Verpflichtung. Der Kanton Aargau produziert und hat einen Hiebsatz von etwa 400'000 Kubikmetern Nadelholz pro Jahr. Davon sollten etwa 200'000 Kubikmeter in die Bauindustrie fliessen. Es gibt Projekte, beispielsweise in Full, für die sehr viel in ein modernes Holzverarbeitungswerk investiert wird. Gerade dort ist es wichtig, dass Nadelholz aus dem Kanton Aargau kommt. Wir kennen das Beispiel Domat/Ems, bei dem es an den Waldeigentümern gescheitert ist. Jetzt wird das Holz von Domat/Ems – auch etwa 100'000 Kubikmeter pro Jahr – nach Italien verfrachtet, dort zu Holzprodukten verarbeitet und kommt dann wieder in die Schweiz. Ich stelle mir vor, dass der Regierungsrat darauf achtet, dass die Wertschöpfung im Inland passiert. Man muss also die Projekte fördern, die die Holzverarbeitung hier bei uns im Fokus haben. Nun ist das weg. Wenn der Minderheitsantrag abgelehnt wird, ist § 26b der zweiten Spalte ein Fakt. Dieser ist nicht optimal formuliert. Vermutlich wird man diese Ziele auf anderem Wege, mit einer Motion, erreichen müssen.

*Vorsitzender:* Noch einmal zur Präzisierung: Die zweite Spalte gemäss Entwurf Regierungsrat steht nicht mehr zur Diskussion, da der Regierungsrat dem Entwurf gemäss erster Beratung zustimmt. Sie müssten schon einen Antrag stellen, dass wir über diese zweite Spalte gemäss Entwurf Regierungsrat abstimmen. Wenn das nicht der Fall ist, dann bleibt es bei der Variante gemäss Beschluss der ersten Beratung des Grossen Rats. Ich habe bis jetzt keinen solchen Antrag auf dem Tisch.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Das letzte Votum von Grossrat Robert Alan Müller möchte ich unterstützen. Wir stehen für eine Kaskadennutzung ein. Es ist wichtig, dass man das Holz möglichst hochwertig nutzt. Man kann es 40, 50 Jahre für einen Dachstock nutzen und kann dann anschliessend daraus immer noch Energieholz machen. Die Gefahr besteht tatsächlich, dass wir zu wenig Holz nutzen – hochwertig nutzen –, sei es durch verarbeitende Betriebe, sei es aber auch dadurch, dass wir sehr viele Energieproduktionsstätten haben. Das vorneweg, in diesem Punkt sind wir der gleichen Auffassung. Jetzt bezüglich "Holzfördererartikel", ich habe es gesagt: Der Regierungsrat hat sich jetzt der Mehrheit des Grossen Rates zugewandt und stimmt zu. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass man das jetzt entscheidet. Es ist so, dieser "Holzfördererartikel" ist exotisch in diesem Gesetz. Es gibt aber auch keinen anderen Ansatz, diesen irgendwo anders zu rechtfertigen. Der Bund hat es auch hier geregelt. Der Grosse Rat soll jetzt entscheiden, ob er diesen "Holzfördererartikel" möchte oder nicht. Entsprechend wird der Regierungsrat dann umsetzen.

#### *Abstimmung*

Für die Fassung gemäss Ergebnis 1. Beratung	77 Stimmen
Für die Streichung von § 26b (Minderheit UBV)	51 Stimmen

Somit hat die Fassung gemäss Ergebnis der 1. Beratung obsiegt.

§ 31 Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), § 33a (Überschrift), Abs. 5 (aufgehoben), § 33b (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

#### *Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung*

Der Antrag wird in der Schlussabstimmung mit 113 gegen 14 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Der Entwurf einer Änderung des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in der 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

### *Fakultatives Referendum*

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

### **1106 Dekret zum Waldgesetz des Kantons Aargau (Walddekret, AWaD) vom 3. November 1998; Änderung; Beiträge an die Schutzwaldpflege; Beschlussfassung**

#### [Geschäft 23.177](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 17. Mai 2023.

Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Der Kommissionspräsident verzichtet auf ein Votum.

#### *Eintreten*

Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

#### *Detailberatung*

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

### **Dekret zum Waldgesetz des Kantons Aargau (Walddekret, AWaD); Änderung**

I., Ingress, § 4 Abs. 1 lit. a, § 5 Überschrift, Abs. 1, Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), § 6a (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

#### *Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung*

Der Antrag wird mit 121 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets zum Waldgesetz des Kantons Aargau (Walddekret, AWaD) vom 3. November 1998 wird zum Beschluss erhoben.

### **1107 Interpellation Ralf Bucher, Mitte, Mühlau (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Colette Basler, SP, Zeihen, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Beat Käser, FDP, Stein, vom 25. April 2023 betreffend praxistaugliche Umsetzung von Pufferzonen entlang von Naturschutzgebieten; Beantwortung und Erledigung**

#### [Geschäft 23.135](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 5. Juli 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau:* Die Pufferzonen sind erst zu einem Drittel umgesetzt. Bis 2030 sollen 50 Prozent der noch fehlenden, ökologisch ausreichenden Puffer für Flachmoore sowie Trockenwiesen und Weiden gemäss Bundesvorgaben ausgeschieden werden. Das hätte eigentlich längst passieren sollen. Es gibt aber gute Gründe, weshalb diese Pufferzonen eben nicht umgesetzt wurden, denn sie sind in dieser Breite von bis zu 40 Metern nur schon in flachen Gebieten schlicht nicht nachvollziehbar und stossen deshalb bei den Bewirtschaftenden auf grosse Widerstände. Dies insbesondere jetzt, wo zusätzlich noch weitere Einschränkungen bei der Bewirtschaftung umgesetzt werden müssen, wie etwa 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland oder die Ausscheidung der Gewässerräume. Die Interpellanten haben deshalb einen pragmatischen und damit viel

schnelleren Lösungsansatz mit einer fixen Breite von sechs Metern vorgeschlagen, wie man sie von anderen Pufferzonen kennt. Der Regierungsrat argumentiert, dass dies nicht den Bundesvorgaben entspreche, es aber auch nicht den Bundesvorgaben entspreche, dass die Pufferzonen noch nicht umgesetzt wurden und auch in zehn Jahren noch nicht umgesetzt sein werden. Somit kann es kaum so relevant sein, wie breit diese Puffer sind. Wenn nämlich tatsächlich Nährstoffe in diese wertvollen Gebiete gelangt wären, hätte der Regierungsrat schon längst gehandelt. Von Einschränkungen bei der Bewirtschaftung sind 60 Hektaren betroffen, wobei gut ein Drittel bereits Einschränkungen umgesetzt hat. Somit wären es knapp 40 Hektaren, wobei es Betriebe gibt, die stark betroffen sind. Wie eine Pufferzone ausgeschieden werden sollte, wird aktuell am Beispiel des Auenschutzgebiets Rietheim mit einem breiten Konsens definiert, nämlich innerhalb der Naturschutzzone. Es kann nämlich nicht sein, dass die an die Naturschutzgebiete angrenzenden Flächen derart stark mit Bewirtschaftungseinschränkungen leben müssen. Jedes Gebiet hat seine eigene Pufferzone innerhalb dieses Gebiets auszuscheiden. So oder so sollten diese Pufferzonen in Zusammenarbeit mit dem Bewirtschafter ausgeschieden werden, um die Linienführung so zu gestalten, dass eine effiziente Bewirtschaftung erfolgen kann. Beispiele zeigen, dass dies in der Vergangenheit nicht immer nachvollziehbar erfolgte. Die Interpellanten prüfen zum einen, ob beim Bund diesbezüglich interveniert werden soll, oder ob mit einer Motion die Pufferzonenumsetzung vereinfacht werden kann. Die Interpellanten sind deshalb mit der Antwort nur teilweise zufrieden, zum Teil auch gar nicht.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Ralf Bucher, Mühlau, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1108 Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Gérald Strub, FDP, Boniswil, vom 9. Mai 2023 betreffend Erhaltung unserer Naherholungsgebiete – nachhaltige Freizeitaktivitäten in der Natur; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

[Geschäft 23.158](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 5. Juli 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulantinnen und Postulanten erklärt sich Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

**1109 Interpellation Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher), Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, vom 21. März 2023 betreffend Schaffung eines neuen Systems zum Schutz von Fruchtfolgeflächen; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.101](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 14. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Christian Glur, SVP, Murgenthal:* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Grundsätzlich sind wir enttäuscht, weil die meisten Zahlen gar nicht erhoben werden und das gefällt uns natürlich gar nicht. Wir würden es sehr schätzen, wenn man in Zukunft diese Zahlen, welche wir erwartet oder gefordert haben, erheben könnte. Das würde uns sehr freuen. Ich kann es kurz machen: Aus diesem Grund sind wir nicht zufrieden mit der Beantwortung und hoffen in diesem Sinne auf Besserung.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellanten erklärt sich Christian Glur, Murgenthal, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1110 Postulat Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher), Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, vom 21. März 2023 betreffend Änderung der Gesetzgebung bezüglich Mindestfläche von 3 ha Fruchtfolgeflächen (FFF); Ablehnung**

[Geschäft 23.109](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 14. Juni 2023 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Namens der Postulanten erklärt sich Christian Glur, Murgenthal, mit der Ablehnung einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

**1111 Motion Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Gérald Strub, FDP, Boniswil, vom 9. Mai 2023 betreffend Schutz des Boniswiler und Seenger Rieds vor übermässiger Störung – ganzjährige Sperrung des Aabachs; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

[Geschäft 23.159](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 28. Juni 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und beantragt deren gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Motionärinnen und Motionäre erklärt sich Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

**1112 Interpellation Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, vom 20. Juni 2023 betreffend Status und Zukunft des Mühlbächlis in Möhlin; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.196](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 13. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin:* Worum geht es? In Möhlin wurde der Möhlinbach revitalisiert. Das ist grundsätzlich sehr begrüssenswert. Dadurch fiel aber ein Staubecken weg, das bislang einen kleinen, künstlich angelegten Bach – den Mühlbach – gespiesen hat. Dieses Staubecken fiel weg. Der Mühlbach ist unter anderem auch im Bachkataster des Kantons Aargau eingetragen. Es wurden Massnahmen geprüft, wie man die Speisung weiterhin gewährleisten könnte. Vor allem aus finanziellen Gründen wurden diese Massnahmen jedoch verworfen, sodass der Mühlbach jetzt trocken liegt. Die Fragen in meiner Interpellation zielten darauf, ob es rechtens ist, dass die Gemeinde entscheiden konnte, diesen Bach trockenzulegen. Jetzt können Sie natürlich sagen: Ja, warum hat Grossrat Fischer Bargetzi nicht einfach das Telefon in die Hand genommen oder eine E-Mail an die Verwaltung geschrieben, um das nachzufragen? Ich habe aus zwei Gründen eine IP (Interpellation) dazu verfasst. Erstens einmal waren Antworten aus der Verwaltung auf Fragen, die ich, aber auch andere in unserem Dorf gestellt haben, teilweise widersprüchlich. Zweitens geht das Geschäft für mich über diesen Einzelfall hinaus. Nun zum ersten Punkt. Die Abklärungen haben ergeben: Jawohl, es ging alles mit rechten Dingen zu und her. Deswegen bin ich in diesem Teil mit der Beantwortung

meiner Fragen zufrieden. Zum zweiten Punkt: Wenn wir die Klimakrise in ihren tödlichen Auswirkungen ernst nehmen, stellen wir fest, dass auch die Hitzeinseln zunehmen werden. Hier ist jedes Gewässer im Siedlungsraum eminent wichtig. Deswegen finde ich es sehr bedenklich und problematisch, wenn ein – zugegebenermassen – kleines, künstliches Gewässer einfach so aufgehoben werden kann, weil die Gemeinde findet, dass es finanziell zu teuer sei, dieses Gewässer weiterhin zu speisen – sei es mit einem Kanal oder mit anderen Massnahmen. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir hier in Zukunft ansetzen sollten. Ich werde mir weitere Schritte überlegen, wie wir auch kleine Gewässer im Siedlungsgebiet künftig besser schützen können, denn diese sind ein wirklich wichtiges Instrument, um künftige Hitzeinseln in Gemeinden zu vermeiden. Ich bleibe dran und erkläre mich mit der Beantwortung meiner Interpellation teilweise zufrieden.

*Vorsitzender:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1113 Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 9. Mai 2023 betreffend Abklärungen zum Salz-Fördergebiet Möhlin und Umgebung im Nachgang zu den Ereignissen rund um die Rütihard bei Muttenz (BL); Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.151](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 28. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin:* Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung unserer Fragen. Vertrauen in Politik und Verwaltung ist für eine Demokratie wohl die wichtigste Grundlage. Dies gilt natürlich auch für Firmen und Betriebe, insbesondere wenn sie staatsnah sind und ein Monopol innehaben. Die Bevölkerung muss sich sicher sein, dass Gesetze und vereinbarte Regeln auch für diese Institution vollumfänglich gelten, eine kritische Distanz vorhanden ist und die Kontrollen ernsthaft vollzogen werden. Wie schnell Vertrauen erodieren kann, konnte man diesen Frühling im Kanton Basel-Landschaft beobachten. Aufgrund von unerwarteten Senkungen und teilweisen Kaverneneinbrüchen in alten Solfeldern verloren die Schweizer Salinen eines ihrer Konzessionsgebiete in der Rütihard. Die Ereignisse im Westen haben auch Einfluss auf laufende und geplante Salzbohrungen rund um Möhlin. Wer mag es den Anwohnenden des kommenden Bohrfelds Bäumlihof 6 vor diesem Hintergrund verdenken, wenn sie Angst um ihre Häuser haben? Den Interpellantinnen und Interpellanten ging es in der Anfrage darum, abzuklären, ob ähnliche Überraschungen im Kanton Aargau ausgeschlossen werden können. Ich gestehe: Ich bin kein Geologe und kann die Expertisen der Fachleute nicht im Detail nachprüfen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass im Vorfeld von Tiefenbohrungen alle möglichen Risiken mehrfach und unabhängig überprüft werden, denn als Archäologe weiss ich, dass der Boden unter unseren Füßen immer für eine Überraschung gut ist, bis man ihm im wahrsten Sinne des Wortes auf den Grund gegangen ist. Ich vertraue den Spezialisten und den Antworten, wie sie auf unsere Anfrage gegeben wurden. Ich glaube, dass sie nach den Regeln der Wissenschaft ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt haben. Aber die Schweizer Rheinsalinen und die zuständigen Fachstellen sind sicher gut beraten, wenn sie die Bedenken der Bevölkerung ernstnehmen. Wir wünschen uns diesbezüglich einen offenen und ehrlichen Austausch auf Augenhöhe mit den Anwohner/innen, nicht nur beim Bohrfeld Bäumlihof 6, sondern auch beim künftigen Bohrfeld Nord. Irritiert hat uns in diesem Zusammenhang, dass das Bohrfeld 6 weder auf der Karte noch im Text der Beantwortung aufgeführt wurde. Das führte im Dorf schon zu Verschwörungstheorien, dass man dieses Gebiet bewusst weggelassen habe, um keinen Widerstand zu provozieren. Ich hoffe, dass es sich wirklich nur um einen Lapsus gehandelt hat, aber es zeigt exemplarisch, dass das Vertrauen in Kanton und Schweizer Rheinsalinen bei den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern nicht sehr hoch ist.

Noch einmal: Hier muss dringend mehr und offen kommuniziert werden. Wenn langfristig eine Versorgung mit dem heimischen weissen Gold sichergestellt werden soll, muss für die Bohrstellen im Bäumlihof 6 eine Lösung gefunden werden, die für beide Seiten akzeptabel ist. Noch wichtiger ist natürlich, dass es in Möhlin nicht zu unliebsamen Überraschungen kommen wird. Hier muss die Kontrolle und Nachsorge lückenlos funktionieren. Mit der Beantwortung erklären wir uns teilweise zufrieden.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1114 Interpellation Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal (Sprecher), Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, vom 27. Juni 2023 betreffend Umsetzung des Handlungsprogramms Fussgängerstreifen von 2012; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.225](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 6. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal:* Unsere Interpellation betreffend die Umsetzung des Handlungsprogramms Fussgängerstreifen von 2012 wurde erfreulich differenziert beantwortet, wofür wir dem Regierungsrat und der Verwaltung bestens danken. Wir sind mit der Antwort teilweise zufrieden. Bei aller Ausführlichkeit der Antworten lässt sich nicht übersehen, dass einzelne Fragen gar nicht oder nur summarisch beantwortet sind. Es ist zu würdigen, dass der Kanton die Sicherheitsthematik ernst nimmt und bei Bedarf Massnahmen ergreift. Dass viele Querungsstellen übersichtlicher geworden sind und dass an vielen Orten eine Schutzinsel gebaut wurde, ist für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch für die Attraktivität des Zufussgehens von hohem Wert. Es gibt aber auch Fälle, in denen der Kanton Sicherheitsdefizite des Fussverkehrs beseitigt, indem er die Fussgängerstreifen ersatzlos entfernt. Auch wenn diese Fälle begründet sein mögen, wird so den Zu-Fuss-Gehenden doch ein unter Umständen unverzichtbarer Teil ihres Wegnetzes weggenommen. Das Querungsbedürfnis bleibt hingegen bestehen. Dabei ginge es auch anders. Unsere Interpellation fragte unter anderem danach, ob der Kanton auch Geschwindigkeitsreduktionen als Sicherheitsmassnahme geprüft habe. Tempo 30 ist eine rasch umsetzbare Massnahme, die eine deutliche Verbesserung der Sicherheit bringt, namentlich an Orten, wo die Sichtverhältnisse bei Tempo 50 für einen Fussgängerstreifen nicht genügen. Bei Tempo 30 hingegen schon. Aus der Antwort des Regierungsrats muss aber geschlossen werden, dass eine Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit von Zu-Fuss-Gehenden im Kanton Aargau grundsätzlich nicht geprüft wird. Zu den Fragen 5 und 6: Laut Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG) müssen die Kantone dafür sorgen, dass Fusswegnetze in Plänen festgehalten und diese Pläne periodisch überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Analoges verlangt übrigens auch das neue Veloweggesetz (Bundesgesetz über Velowege). Der Kanton steht in der Pflicht, diese Aufgabe umzusetzen. Er kann sie zwar an die Gemeinden delegieren, er bleibt aber gegenüber dem Bund in der Pflicht. Er muss kontrollieren, ob die Gemeinden diesen Auftrag umsetzen. Die säumigen Gemeinden muss er mahnen. Dem Kanton, das haben wir nun erfahren, sind einzig diejenigen Fusswegnetzpläne bekannt, die im Rahmen eines Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) erarbeitet und von der Gemeinde beschlossen wurden. Fast drei Viertel der Aargauer Gemeinden verfügen nicht über einen KGV. Nicht einmal jede fünfte Gemeinde – es sind nur 38 – erfüllt ihre Pflicht gemäss den Vorgaben des Kantons. Von 160 Gemeinden ist anzunehmen, dass sie die gesetzliche Pflicht, ihre Fusswege in Plänen festzuhalten, nicht erfüllen. Wir erwarten vom Kanton, geschätzter Herr Verkehrsdirektor, dass er diese rund 160 Gemeinden auffordert [*Der Vorsitzende erinnert den Votanten an die abgelaufene Redezeit.*] – ich komme gleich zum Schluss –, ihre Planungen für den Fuss- und

den Veloverkehr einzureichen, sie zu prüfen und gegebenenfalls Nachbesserungen zu verlangen. Wichtig ist hier insbesondere die Abstimmung der Netzplanung für den Fuss- und Veloverkehr mit der Planung von Querungsstellen.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Christian Jon Keller, Oberriggenthal, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

#### **1115 Interpellation Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 13. Juni 2023 betreffend überflüssige und teure Katasterplankopien bei Baugesuchseingaben; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.183](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 16. August 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Pascal Furer, SVP, Staufen:* Ich danke dem Regierungsrat für die Bestätigung, dass es keine beglaubigten Katasterpläne mehr braucht, wenn man ein Baugesuch einreicht. Ich bin mit der Beantwortung durch den Regierungsrat zufrieden. Ich sage es gerne noch einmal. Nicht, damit es der Grossratspräsident mitbekommt, sondern weil es selten ist, dass ich mit dem Regierungsrat zufrieden bin: Ich bin mit der Beantwortung durch den Regierungsrat zufrieden. Wir investieren sehr viel in die Digitalisierung, aber den Nutzen holen wir dann häufig nicht ab, wie es eben hier bei den Katasterplänen der Fall ist. Viele Gemeinden verlangen heute noch diese Katasterpläne bei Baugesuchen. Aufgrund der Interpellationsantwort kann nun aber jede Bürgerin und jeder Bürger auf die Einreichung dieser Pläne verzichten, und zwar ab sofort, weil sie nämlich nicht mehr nötig sind. Ich bitte den Regierungsrat, diese Tatsache den Gemeinden möglichst rasch bekannt zu machen.

*Vorsitzender:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

#### **1116 Interpellation Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Colette Basler, SP, Zeihen, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Robert Alan Müller, SVP, Baden, Beat Käser, FDP, Stein, vom 21. März 2023 betreffend Kernfahrbahnmarkierung auf Kantonsstrassen inner- und ausserorts als kostengünstige, landsparende und zeitnahe Umsetzung des Velogesetzes; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.110](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 31. Mai 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Thomas Baumann, Grüne, Suhr:* Besten Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen betreffend eine pragmatische Umsetzung des neuen Veloweggesetzes (Bundesgesetz über Velowege). Die Interpellantin und die Interpellanten stimmen dem Regierungsrat zu, dass im Kanton Aargau ein zusammenhängendes Veloroutennetz besteht. Dieses ist vor 20 Jahren geplant und in der Folge umgesetzt worden. Eine tolle Leistung, auf die der Kanton Aargau stolz sein kann. Die Unterzeichnenden sind aber enttäuscht über die eher selbstgefällige Haltung des Kantons betreffend Umsetzung des neuen Veloweggesetzes und dem Erreichen der in der Mobilitätsstrategie gesteckten Ziele zum Veloverkehr. Statt den positiven Schwung, den der Veloverkehr in den letzten Jahren in der Bevölkerung erfahren hat, aufzunehmen, durchzieht die ganze Beantwortung dieser Interpellation ein beamtenhafter, abwiegelnder Ton. Der Regierungsrat glaubt, mit einigen Anpassungen an den Alltagsrouten das Veloweggesetz erfüllen zu können. Dabei geht es hier um superspannende, interdisziplinäre gesellschaftliche Lösungsfindungen in Gesundheits-, Raumplanungs- und Verkehrsfragen. Statt wegweisende Ansätze aufzuzeigen, wird krampfhaft und mit erstaunlicher Fantasie auf den Status Quo verwiesen. Vor ca. vierzehn Tagen hat sich auf der Ausserortsstrecke zwischen Hunzenschwil und Suhr ein schwerer Verkehrsunfall zwischen einem Velo- und Autofahrer ereignet. Ich möchte an dieser Stelle nicht mit Betroffenheitsduselei aufmerksam machen, sondern exemplarisch die Kluft zwischen der Haltung des Kantons und der technischen und sozialen Entwicklung des

Veloverkehrs aufzeigen. Auf diesem Abschnitt ist an und für sich ein separater, guter Veloweg vorhanden. Leider führt er in der Fortsetzung in beiden Richtungen durch die Wohnquartiere. Solche Veloverbindungen sind nicht gemacht für verkehrlich erwünschte gesundheits- und umweltbewusste Pendler und Pendlerinnen, die die moderne Velotechnik ausschöpfen und sich somit verständlicherweise auf dem direkten Weg bewegen möchten. Auf vielen Ausserortsstrecken war in der Vergangenheit kaum mehr mit Veloverkehr zu rechnen und so kommt es dort heute zu überraschenden Begegnungen mit fatalen Folgen. Darum sind wir ehrlich: Eine zeitgemässe und den kantonalen Strategien entsprechende Veloförderung kann nicht mit einigen Mustervelovorzugsrouten und einem durchgehenden Alltagsvelonetz mit separaten Verbindungen erfolgen. Finanz-, Land- und Zeitbedarf übersteigen mit dieser Vorgehensweise jede Vorstellungskraft. Zur Förderung des Veloverkehrs braucht es innovative Vorgehensweisen zur gemeinsamen, intelligenten Nutzung der vorhandenen Verkehrsflächen. Leider müssen sich die Unterzeichnenden enttäuscht zeigen über die Antwort des Regierungsrats.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Thomas Baumann, Suhr, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1117 Postulat Manuela Ernst, GLP, Wettingen (Sprecherin), Daniel Notter, SVP, Wettingen, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Markus Schneider, Mitte, Baden, vom 27. Juni 2023 betreffend Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) § 54 Abs. 1 "Bei Mehrfamilienhäusern sind kindergerechte Spielplätze an geeigneter Lage herzurichten."; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 23.223](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 6. September 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**1118 Interpellation Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden (Sprecherin), Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, vom 14. März 2023 betreffend Nutzung bestehender Wohngebäude ausserhalb Bauzone für Unterbringung von Asylsuchenden während Notrecht; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 23.74](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 7. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Monika Baumgartner, Die Mitte, Tegerfelden:* Ich habe die Antwort des Regierungsrats zu unserer Interpellation zur Kenntnis genommen. Wenn ich die Ausführungen lese, sagt mein Kopf: "Ja, der Regierungsrat hat recht." Im gleichen Moment meldet sich aber mein normaler Menschenverstand wie ein kleiner, genervter Troll auf meiner Schulter und sagt: "Da steht ein leeres, bewohnbares Haus, das sofort bezugsbereit gewesen wäre. Wir hatten Notrecht und trotzdem musste die Gemeinde eine andere Lösung für das Unterbringen von Schutzsuchenden suchen. Da stimmt doch etwas nicht." Mir macht es Sorgen, dass sich unsere gesetzlichen Regelungen in eine Richtung entwickeln, die von unserer Bevölkerung nicht mehr verstanden werden. An jeder Grossratssitzung werden eine Vielzahl von Vorstössen eingereicht. Wir sind aktiv und das ist gut so. Manchmal stelle ich mir aber die Frage, ob wir dabei nicht vermehrt den Blick auf das Ganze verlieren und uns mit Details herumtreiben, die genau solche Regelungen heraufbeschwören. Ich denke da zum Beispiel an das neue Datenschutzgesetz, Anpassungen im Gesundheitswesen, Neuerungen in der Bildung oder ganz konkrete kleine, alltägliche Beispiele. Haben Sie an einem Dorffest schon mal bemerkt, dass mittlerweile jeder Kuchen mit den Inhalten deklariert werden muss? Ich bin noch in einer Zeit

aufgewachsen, da war nicht einmal ein Spuckschutz am Buffet nötig und wir haben trotzdem überlebt. Wir werden immer perfekter, reglementieren alles so detailliert, dass kaum mehr Spielraum für Ermessen vorhanden ist und schneiden damit jedes Mal ein Stück der Eigenverantwortung unserer Einwohner ab. Daran müssen wir arbeiten. Zurück zu meinem nicht bewohnten Bauernhaus in der Landwirtschaftszone: Was wäre wohl geschehen, wenn die Gemeinde dieses Haus einfach bezogen hätte? Als Gemeindeschreiberin weiss ich sehr wohl, was die Folgen hätten sein können und nur schon der Gedanken an diesen Verstoss erschüttern mich in meinen Grundwerten zum Beruf. Aber dieser kleine Troll will einfach nicht von meiner Schulter verschwinden. Liebe Grossrätinnen und Grossräte: Helfen Sie mit Ihren Vorstössen mit, unsere Gesetzeslage einfacher und nicht komplizierter zu machen. Ich bin mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellantinnen erklärt sich Monika Baumgartner, Tegerfelden, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1119 Postulat Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Miro Barp, SVP, Brugg, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Martin Brügger, SP, Brugg, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 13. Juni 2023 betreffend Risikoabsicherung bei mitteltiefer Erdwärmenutzung; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 23.188](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 6. September 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Ich beende an dieser Stelle die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns nächste Woche wieder.

Die Jasserinnen und Jasser treffen sich um 17:30 Uhr im Restaurant Schützen, Aarau.

Schluss: 16:59 Uhr